



Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ
Das Fachmodul „Konversionsflächenmanagement im
Kalksteinabbau – Lösungsansätze für eine nachhaltige
Folgenutzung“ als innovativer Baustein zum
Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim
Schlussbericht



natur



Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ
Das Fachmodul "Konversionsflächenmanagement im
Kalksteinabbau – Lösungsansätze für eine nachhaltige
Folgenutzung" als innovativer Baustein zum
Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim

Schlussbericht

Projektlaufzeit:
29.11.2022 – 31.03.2025

Impressum

Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ

Das Fachmodul „Konversionsflächenmanagement im Kalksteinabbau - Lösungsansätze für eine nachhaltige Folgenutzung“ als innovativer Baustein zum Landschaftsplan der Gemeinde Kirchheim. Schlussbericht

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160

86179 Augsburg

Tel.: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de/

Angaben zum Auftragnehmer:

TB|MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB

Pillenreuther Straße 34

90459 Nürnberg

Tel.: 0911 / 999 876 -0

E-Mail: info@tb-markert.de

Internet: www.tb-markert.de/

Bildnachweis:

Abb. 1,2,6,7: TB|MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB, 2024

Abb. 3: BayernAtlas, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 2023

Abb. 4: LfU-Studie Kirchheimer Quaderkalk II, Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2022

Abb. 4: geoportal.bayern.de, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 2024

Stand:

Februar 2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischen Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
1 Einleitung	7
1.1 Aufgabenstellung	7
1.2 Ziel des Projekts	7
1.3 Methodik und angewandte Instrumente	7
1.3.1 Biotopverbundkonzept	8
1.3.2 Kommunikation und Beteiligung	8
1.3.3 Nachnutzungskonzept	9
2 Projektablauf	10
2.1 Beteiligung der örtlichen Kalkstein-Abbauunternehmen	10
2.2 Bearbeitungsgebiet	10
2.3 Beteiligung aller Akteure durch Gründung einer PAG	12
2.4 Beteiligungstermine	12
2.4.1 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern I	12
2.4.2 Abstimmung mit Landratsamt	12
2.4.3 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern II	13
2.4.4 Gemeinderatssitzung	13
2.4.5 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern III	13
2.4.6 Gründung der PAG	13
2.4.7 Zweite PAG-Sitzung	14
2.4.8 PAG-Geländebegehung	14
2.4.9 PAG-Sitzung	14
2.4.10 Vorstellung des Projekts in der Öffentlichkeit	14
3 Bestandsanalyse Fachmodul	15
3.1 Datengrundlagen	15
3.2 Übersicht der Unterlagen	15
3.3 Regionalplan	16
3.4 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde	17
3.5 Studie Kirchheimer Quaderkalk II und raumordnerische Stellungnahme	17

3.6	Natura-2000	18
3.7	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Würzburg	19
3.8	ASK-Daten	20
3.9	Landschaftliche Gliederung und Ortsprägende Landschaftselemente	21
3.10	Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden	22
3.11	Rückmeldungen mit lokalem Wissen aus der PAG	23
4	Leitbild- und Maßnahmenkonzeption	24
4.1	Gesamtkonzeption	24
4.2	Leitbild	24
4.2.1	Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich	24
4.2.2	Naturschutz und Landschaftspflege	25
4.2.3	Landschaftsbild und Erholung	25
4.2.4	Landwirtschaft	25
4.2.5	Forstwirtschaft	25
5	Maßnahmen	25
5.1	Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich	26
5.2	Landschaftsbild und Erholung	26
5.3	Naturschutz und Landschaftspflege	26
5.4	Land- und Forstwirtschaft	27
5.5	Konkrete Maßnahmenplanung im Gemeindegebiet entsprechend der Ausstattung des Gemeindegebiets	27
5.6	Beispielhafte Überplanung der Pilotflächen	33
6	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für eine bayernweite Anwendung	36
6.1	Die Ergebnisse des Fachmoduls	36
6.2	Bewertung des Ergebnisses im Hinblick auf die durch die Kommune gestellte Herausforderung	36
6.3	Eignung und Übertragbarkeit des Fachmoduls für andere Kommunen	37
6.4	Gelingfaktoren und Schwierigkeiten	37
6.5	Fazit und Ausblick	38
7	Literatur und Quellen	39

Die Planungskarten zum Biotopverbund sowie die Flächensteckbriefe zu den Pilotflächen sind jeweils in einem separaten PDF-Dokument zusammengefasst

Kurzfassung

Eine intakte Natur und Landschaft haben für die Menschen in Bayern eine große Bedeutung. Sie ist als „weicher“ Standortfaktor wichtig für die Erholungsnutzung sowie für den Erhalt der biologischen Vielfalt und somit essentiell für den Erhalt unserer Lebensgrundlage. Gleichzeitig sehen sich die politischen Akteure und die Verwaltung in den Kommunen gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert wie Klimaanpassung, Biotopverbund, Erneuerbare Energien oder Artenschwund. Für eine zukunftsorientierte räumliche Entwicklung ist für Städte und Gemeinden der kommunale Landschaftsplan eine wertvolle Entscheidungshilfe, die Planungssicherheit bietet. Jedoch sind nur wenige Landschaftspläne in den letzten Jahren aufgestellt und fortgeschrieben worden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat deshalb das Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ aufgelegt. Damit sollen bis 2025 anhand ausgewählter Partnerkommunen innovative Ansätze auf fachlicher und kommunikativer Ebene bedarfsgerecht und umsetzungsorientiert entwickelt werden. Die Gemeinde Kirchheim ist Partnerkommune im Projekt.

Die Anfänge des industriellen Kalksteinabbaus in Kirchheim gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Über die Jahrzehnte entwickelte sich eine rege Abbautätigkeit, die in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Nachfrage in Folge der erhöhten Bautätigkeit weiter anstieg. Angesichts der Vielzahl und Größe der Abbauflächen im Gemeindegebiet stellt sich spätestens mit dem Ende der Abbautätigkeit die Frage nach einer abgestimmten und nachhaltigen Folgenutzung der ehemaligen Steinbruchflächen.

Das Fachmodul zum Konversionsflächen-Management hat das Ziel, die Nachnutzung der Abbauflächen durch eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene Betrachtung dahingehend zu koordinieren, dass ein fachlich sinnvoller Biotopverbund erreicht und gleichzeitig eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet wird. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der betroffenen Kalkstein-Gewinnungsbetriebe ihre jeweiligen Flächen in eine Gesamtkonzeption einzubringen. Aus diesem gemeinsamen Flächenpool erfolgt die Festlegung von Art, Lage und Zeitpunkt der zukünftigen Nutzungen.

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Eine intakte Natur und Landschaft haben für die Menschen in Bayern eine große Bedeutung. Sie ist als „weicher“ Standortfaktor wichtig für die Erholungsnutzung sowie für den Erhalt der biologischen Vielfalt und somit essentiell für den Erhalt unserer Lebensgrundlage. Gleichzeitig sehen sich die politischen Akteure und die Verwaltung in den Kommunen gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert wie Klimaanpassung, Biotopverbund, Erneuerbare Energien oder Artenschwund. Für eine zukunftsorientierte räumliche Entwicklung ist für Städte und Gemeinden der kommunale Landschaftsplan eine wertvolle Entscheidungshilfe, die Planungssicherheit bietet. Jedoch sind nur wenige Landschaftspläne in den letzten Jahren aufgestellt und fortgeschrieben worden.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat deshalb das Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ aufgelegt. Damit sollen bis 2025 anhand ausgewählter Partnerkommunen innovative Ansätze auf fachlicher und kommunikativer Ebene bedarfsgerecht und umsetzungsorientiert entwickelt werden.

Die Gemeinde Kirchheim ist Partnerkommune im Projekt. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan war bei Projektbeginn bereits abgeschlossen und die Genehmigungsfiktion eingetreten.

Die Anfänge des industriellen Kalksteinabbaus in Kirchheim gehen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Über die Jahrzehnte entwickelte sich eine rege Abbautätigkeit, die in den letzten Jahren aufgrund der steigenden Nachfrage in Folge der erhöhten Bautätigkeit weiter anstieg. Angesichts der Vielzahl und Größe der Abbauflächen im Gemeindegebiet stellt sich spätestens mit dem Ende der Abbautätigkeit die Frage nach einer abgestimmten und nachhaltigen Folgenutzung der ehemaligen Steinbruchflächen.

Im Regionalplan sind für die Vorranggebiete im Gemeindegebiet als Folgenutzungen „Landwirtschaft“, „Biotopentwicklung“ und „Forstwirtschaft“ vorgesehen. In den einzelnen Genehmigungsverfahren wurde diese Vorgabe durch die Auslegung des Regionalplans durch das Landratsamt meist gleichrangig berücksichtigt und auf die jeweilige Einzelfläche heruntergebrochen. Dies führt zu einer Fragmentierung der Landschaft, die weder den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes noch der modernen Landwirtschaft gerecht wird.

1.2 Ziel des Projekts

Das Fachmodul zum Konversionsflächen-Management hat das Ziel, die Nachnutzung der Abbauflächen durch eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene Betrachtung dahingehend zu koordinieren, dass ein fachlich sinnvoller Biotopverbund erreicht und gleichzeitig eine zukunftsfähige landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet wird. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der betroffenen Kalkstein-Gewinnungsbetriebe, ihre jeweiligen Flächen in eine Gesamtkonzeption einzubringen. Aus diesem gemeinsamen Flächenpool erfolgt die Festlegung von Art, Lage und Zeitpunkt der zukünftigen Nutzung.

1.3 Methodik und angewandte Instrumente

Die landschaftsplanerische Tätigkeit im Projektverlauf des Fachmoduls, teilt sich vor allem in drei Kernbereiche auf. Die Erarbeitung eines fachlich fundierten Biotopverbundkonzeptes, die Kommunikation und Interaktion mit der Flächenpool-Initiative der Abbauunternehmen und der projektbegleitenden

Arbeitsgruppe (PAG) sowie das Zusammenführen aller im Verlauf erarbeiteten Erkenntnisse und relevanten Belange in ein tragfähiges Nachnutzungskonzept.

1.3.1 Biotopverbundkonzept

Das System des Biotopverbunds ist eine umfassende Strategie, die darauf abzielt, ökologisch wertvolle Lebensräume zu verbinden und zu erhalten. Sie soll heimischen Tieren, Pflanzen und Pilzen ermöglichen sich auszubreiten und genetisch auszutauschen und somit deren Überlebensfähigkeit in unserer heimischen Natur langfristig sichern.

Datengrundlagen für das Biotopverbundkonzept sind die amtliche Biotopkartierung, die Artenschutzkartierung und das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Würzburg, die Karte der natürlichen Ertragsfähigkeit der Böden sowie die Wald funktionspläne. Auch die betreffenden Inhalte aus dem geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchheim, die Informationen aus dem Ökoflächenkataster sowie die Inhalte der Studie „Kirchheimer Quaderkalk II – Neue Naturwerkstein-Potenziale im Oberen Muschelkalk“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU), wurden berücksichtigt. Die Entwicklungsziele und Vorgaben aus dem Regionalplan Würzburg sowie die Schutzgebietsbeschreibungen, Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Natura-2000-Flächen sind ebenfalls in die Bestandsaufnahme eingeflossen. Um die Datengrundlagen zu verifizieren und einen Gesamteindruck über Sichtbeziehungen, Topografie und Altersstruktur der Bestände zu erlangen, fanden mehrere Geländebegehungen und Kartierungen statt.

1.3.2 Kommunikation und Beteiligung

Mit dem Projekt „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“ soll nicht nur eine methodische und inhaltliche Weiterentwicklung der Landschaftsplanung erreicht werden. Bei allen am Planungsprozess beteiligten Akteuren soll ein stärkeres Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Mehrwert der Landschaftsplanung für die Gemeinde geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird in der Gemeinde Kirchheim parallel zum Fachmodul auch ein „Kommunikations- und Beteiligungskonzept“ erarbeitet. Darüber hinaus findet eine begleitende Beratung zur Etablierung einer langfristigen Kooperations-Gemeinschaft aus Abbauunternehmen (=Flächenpool-Initiative) statt. Die Durchführungsverantwortung liegt hier bei der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL). Die kommunikative Beratungsleistung sowie die Erarbeitung des Kommunikations- und Beteiligungskonzepts wird im Auftrag der ANL (Zeitraum: November 2022-Dezember 2023) vom Institut für Partizipatives Gestalten (IPG GmbH) erbracht.

Die Unterstützung erfolgt hierbei in einem 3-gliedrigen Ansatz, der später aus der Notwendigkeit heraus, um einen vierten Teil ergänzt wurde:

Teil 1: Sondierungsworkshop November 2022: In einem Sondierungsworkshop am 22. November 2022 wurde der konkrete Kommunikations- und Beratungsbedarf unter Leitung der IPG GmbH mit dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim, Vertretern des Landratsamtes Würzburg und der Abbauunternehmer erhoben und eine Zeitschiene für den weiterführenden Aufbau der Flächenpool-Initiative erstellt.

Teil 2: Coaching Juli 2023: Am 18. Juli 2023 führte die IPG GmbH gemeinsam mit den Vertretern der Flächenpool-Initiative ein eintägiges Coaching durch, in dem wichtige Fragen zur Etablierung der Initiative geklärt und Aspekte des künftigen Projektmanagements des Flächenpools definiert wurden. Als Grundlage für die weitere Arbeit wurde hierbei ein sogenannte Initiativenleinand (Visualisierung des Projekts) gemeinsam mit den beteiligten Abbauunternehmern erstellt.

Teil 3: Kommunikations- und Beteiligungskonzept: Der Gesamtprozess der erfolgten Beratungsleistung, inklusive Zeitschiene, Dokumentation des Sondierungswshops und des Coachings sowie

der Initiativenleinand, wird von der IPG GmbH in einem Steuerungsdokument als Kommunikations- und Beteiligungskonzept zusammengeführt. Dieses Dokument wurde der Kommune und der Flächenpool-Initiative zur Verfügung gestellt.

Teil 4: Coaching November 2024: Die Kommunikations- und Beteiligungsstrategie wurde durch einen weiteren Coachingtermin durch die IPG GmbH ergänzt. Hierbei wurde ein Kurzkonzept erarbeitet, wie sowohl das Nachnutzungs- und Verbundkonzept als auch der komplexe Beteiligungsprozess allgemeinverständlich und umfassend im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden kann.

1.3.3 Nachnutzungskonzept

Die vorgenannten Schritte münden in ein abgestimmtes Nachnutzungskonzept. Dieses ist bereits im Leitbild- und Maßnahmenkonzept des gegenständlichen Fachmoduls grob dargestellt. Dieses Nachnutzungskonzept sowie die Maßnahmen zum Biotopverbund werden im Rahmen des nachfolgenden Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan als rechtswirksame Darstellung in diesen integriert. Dabei werden die Inhalte nochmals mit den Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände) und der Öffentlichkeit im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens diskutiert und geschärft.

2 Projektablauf

2.1 Beteiligung der örtlichen Kalkstein-Abbauunternehmen

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde das Fachmodul am 24.01.2023 durch das LfU den 14 örtlichen Unternehmen vorgestellt. Es wurden die Schwierigkeiten in Genehmigungsverfahren und bei der Nachnutzung von Steinbruchflächen diskutiert. Die Notwendigkeit einer Mitwirkung der Betriebe am Fachmodul wurde im Rahmen dieser Veranstaltung aufgezeigt.

Zehn lokale Abbauunternehmen waren bereit sich am Fachmodul zu beteiligen. Bei mehreren Beratungsterminen wurden mit den Unternehmern die Möglichkeiten einer Kooperationsgemeinschaft beraten und die Grundzüge des Konzepts erörtert. Derzeit (Februar 2025) befindet sich die entstandene Kooperationsgemeinschaft der Kalkstein-Unternehmen im Gründungsprozess einer Genossenschaft, deren Zweck das Management der zu entwickelnden Flächen im Sinne einer internen Tauschbörse ist.

2.2 Bearbeitungsgebiet

Nahezu sämtliche Abbauunternehmen in Kirchheim erklärten ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und zur Bereitstellung ihrer Gewinnungsflächen. Aufgrund der wirtschaftlichen Konkurrenz der Firmen untereinander, wurden die Flächen im Projektverlauf nur anonymisiert behandelt.

Die Lage der Abbaufächen teilt sich in drei größere zusammenhängende Bereiche im Gemeindegebiet:

- im Norden der Ortschaft beidseits der St 2296.
- im Süden des Gemeindegebiets westlich von Gaubüttelbrunn.
- östlich von Kirchheim und westlich von Moos. (getrennt durch Gemeindegrenze, nur kleiner Teil auf Kirchheimer Flur)

Die Flächen können anhand der jeweiligen Genehmigungssituation in drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Flächen mit Altrecht:** Für diese Flächen liegen keine Genehmigungsbescheide vor. Der Abbau findet hier seit den 1970er Jahren statt. Er unterliegt damit dem Bestandsschutz. Für eine Überplanung der Flächen ist der derzeitige Zustand als Ausgangszustand anzunehmen.
- **Flächen mit Genehmigungsbescheid:** Für diese Flächen liegt ein Genehmigungsbescheid mit Auflagen und Nebenbestimmungen der Behörden vor. Eine Abbau- und eine Rekultivierungsplanung sind Bestandteile des Bescheids. Als Ausgangszustand der Flächen ist nicht der tatsächliche Bestand auf der Fläche anzusehen. Der Ausgangszustand wird aufgrund der Vorgaben des Genehmigungsbescheids definiert. Als Besonderheit sind hier die Bescheide aus den 1990er Jahren aufzuführen. Diese geben keine Vorgaben für die Rekultivierung vor. Es wird über einen Passus im Bescheid auf die Zeit nach dem Abbau verwiesen und die Rekultivierung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt.
- **Flächen für Ökokonto:** Diese Flächen befinden sich im Eigentum der Abbauunternehmen und unterliegen keinen besonderen Vorgaben. Sie werden derzeit landwirtschaftlich als Acker oder Grünland genutzt. Als Ausgangszustand für die Aufwertung der Flächen ist der Ist-Zustand nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV) anzunehmen.

Die Flächenkategorien „Altrecht“ und „Ökokonto“ wurden anschließend als Pilotflächen anhand von Beispielplanungen nach BayKompV überplant, die Lage der Pilotflächen ist in Abb. 1 ersichtlich. Im Rahmen eines gemeinsamen Termins am 20.04.2023 wurden diese Planungskonzepte und die Möglichkeiten eines Ökokontos den Unternehmern vorgestellt. Ein Rechtsanwalt erläuterte die unterschiedlichen Unternehmensformen für die Kooperationsgemeinschaft.

Alle gemeldeten Flächen wurden auf Ortsbegehungen im Mai 2023 und August 2023 sowie Juli 2024 kartiert und entsprechend der BayKompV bewertet. Im weiteren Verlauf der Bewertung der Flächen wurden alle mit einem Genehmigungsbescheid überplanten Flächen herausgenommen. Um diese Flächen zu überplanen, wäre eine Tektur des Genehmigungsbescheids notwendig. Dies ist im Rahmen des Projekts nicht möglich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für die Kalkstein-Abbaunternehmen diese Flächen im Rahmen einer Betriebs- und Steinbrucherweiterung zu überplanen und die Nachnutzung und Rekultivierung neu zu ordnen.

Es ist vorgesehen diese Flächen in einer zweiten Runde zu überplanen. Dies soll nach Gründung der Kooperationsgemeinschaft in Eigenregie durchgeführt werden. Im Rahmen einer Steinbrucherweiterung kann die bestehende Rekultivierungsplanung mit angepasst und als Gesamtkonzept aufgestellt werden.

Weitere Flächen, die mit artenschutzrechtlichen Maßnahmen zum Beispiel für die Wiesenweihe überplant wurden, werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Die geplanten Maßnahmen für die Wiesenschafstelze im Rahmen der Abbauplanung im Vogelschutzgebiet entsprechen einer landwirtschaftlichen Nachnutzung.

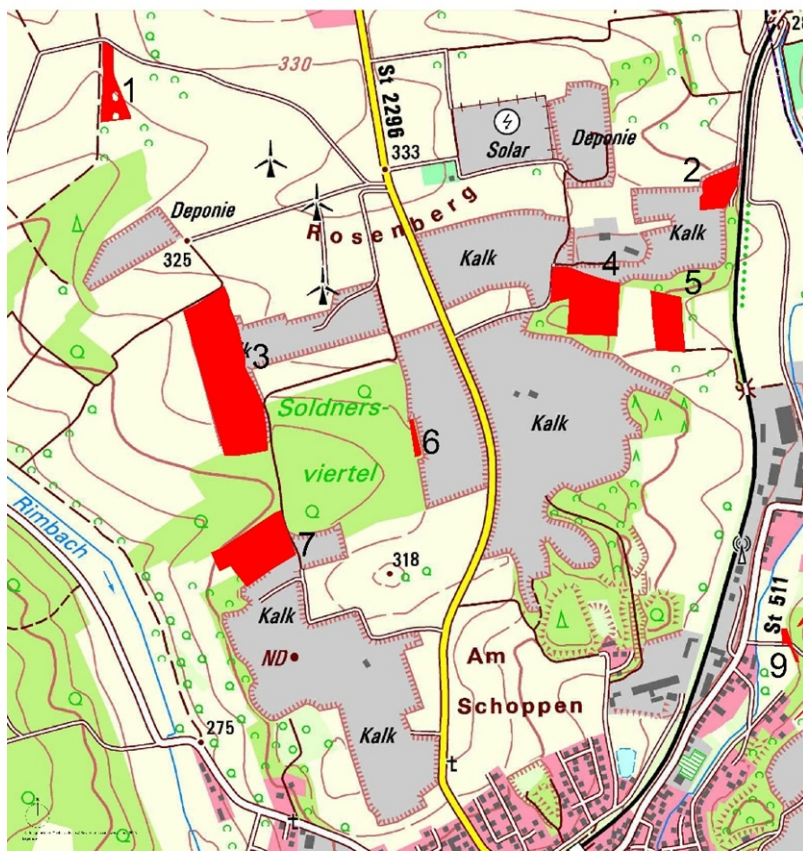


Abb. 1:
Lage der Pilotflächen im Gemeindegebiet (in rot)

2.3 Beteiligung aller Akteure durch Gründung einer PAG

Die Beteiligten der PAG setzen sich aus Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Naturschutzverbände und lokaler Arten- und Gebietskenner, von Abteilungen des Landratsamtes Würzburg wie der Unteren Naturschutzbehörde, der Regierung von Unterfranken, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Bauernverbandes sowie der Abbauunternehmen zusammen. Bei der Gründungssitzung wurde auch der Zweck sowie das Ziel der PAG formuliert: Das Einbringen von lokalem Fachwissen sowie der Belange der Interessen- und Bevölkerungsgruppen in die Bestandsanalysen und Auswertungen woraus die Verbesserung und Validierung des Leitbild- und Maßnahmenkonzepts resultiert. Des Weiteren soll die PAG einerseits als Sprachrohr in und aus den einzelnen Interessen- und Bevölkerungsgruppen aber auch als runder Tisch zum Austausch zwischen eben diesen dienen.

Unter anderem ist der detaillierte Ablauf der Beteiligung der PAG im Kapitel 2.4 dargestellt.

2.4 Beteiligungstermine

Im Folgenden sind die Termine unter Beteiligung des Fachplaners aufgeführt. Zuvor fanden bereits weitere Termine zur Vorabstimmung, unter Leitung des LfU und der ANL statt.

2.4.1 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern I

Ein erstes internes Abstimmungsgespräch zwischen den Abbauunternehmen fand am 23.05.2023 statt. Dabei wurde noch keine Kooperationsgemeinschaft gebildet. Es wurde jedoch festgelegt, dass Hr. Haaf (Firmengruppe Haaf) und Hr. Hauck (AKM GmbH) als Vertreter der Kooperationsgemeinschaft der Kalkstein-Abbauunternehmer an Terminen einer noch zu gründenden PAG teilnehmen sollen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Ökokontos und der Funktion im Rahmen der Genehmigungsplanung waren noch einige Fragen offen. Diese sollten in einem zusätzlichen Termin mit dem Fachplaner erläutert werden.

2.4.2 Abstimmung mit Landratsamt

Am 18.07.2023 fand ein Coaching-Termin durch die IPG GmbH statt. In diesem wurde die weitere Bearbeitung des Projekts mit den Vertretern der Kooperationsgemeinschaft der Kalkstein-Abbauunternehmer sowie eine Vorstellung des aktuellen Stands mit dem Landratsamt besprochen.

Im ersten Teil der Besprechung konnten die bereits stattgefundenen Besprechungen ausgewertet werden und mit den Vertretern der Kooperationsgemeinschaft die Vorteile hinsichtlich der Mitarbeit am Projekt nochmals erläutert werden. Die weitere Vorgehensweise sowie die offenen Fragen aus der ersten Unternehmerabstimmung wurden behandelt. Es wurde ein weiterer Abstimmungstermin mit Planungsbüro und Kalkstein-Abbauunternehmen vereinbart. In diesem sollte das Vorhaben nochmals von wirtschaftlicher Seite betrachtet werden.

Im zweiten Teil der Tagesveranstaltung nahm das Landratsamt mit jeweils einem Vertreter des Bauamts und der Unteren Naturschutzbehörde teil. Es wurden der aktuelle Projektstand und die bis dahin stattgefundenen Abstimmungstermine vorgestellt. Die Problematik hinsichtlich der Fragmentierung durch die genaue prozentuale Festlegung der Nachnutzung wurde nochmals besprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Fragmentierung der Nachnutzung ergibt sich im Rahmen der Vorhabengenehmigung. Die Nachnutzung ergibt sich aus den regionalplanerischen Vorgaben, da diese Vorgaben bisher nicht in der nachfolgenden Planungsebene, dem kommunalen Flächennutzungsplan, konkretisiert worden sind.

Nach Rücksprache mit dem Regionalplanungsverband ist die Nachnutzung auf Ebene der Vorhabengenehmigung nicht prozentual flächengenau vorzusehen. Hier wäre anhand der Rekultivierungsplanung ein Konzept zu erstellen, das die Nachfolgenutzungen im Rahmen des Vorhabens sinnvoll darstellt. Ein derartiges Konzept ist aber derzeit nicht vorhanden. Aufgrund rechtlicher Vorgaben wird auf die prozentuale Verteilung der Nachnutzungen aus dem Regionalplan verwiesen. Eine Abweichung davon kann laut Landratsamt nicht vorgenommen werden.

Jedoch besteht die Möglichkeit die Vorranggebiete auf Ebene der Flächennutzungsplanung weiter zu konkretisieren und die Nachnutzung entsprechend den Vorgaben der Regionalplanung im Gemeindegebiet darzustellen. Aufgrund der Darstellungen einer konkreten Nachnutzung auf Flächennutzungsplanebene wäre das Landratsamt als Genehmigungsbehörde nicht mehr dazu gezwungen die Vorgaben aus dem Regionalplan in den Genehmigungsverfahren auf die Einzelfläche herunterzubrechen. Die oben beschriebene Fragmentierung der Landschaft könnte so vermieden werden. Dies kann durch die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit durchgeführt werden. Dazu muss der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ergänzt werden.

2.4.3 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern II

In einem zweiten Abstimmungstermin am 20.09.2023 wurde den Kalkstein-Abbauunternehmen der derzeitige Stand des Vorhabens vorgestellt. Anhand von zwei Umsetzungsmaßnahmen wurde eine Kostenschätzung auf Basis aktueller Ausschreibungen vorgestellt.

Im Folgenden konnten sich die anwesenden Unternehmen auf das weitere Vorgehen verständigen. Es sollte zur Begleitung des weiteren Vorhabens vorerst eine Kooperationsgemeinschaft der Abbauunternehmen gegründet werden, die als vorläufiger Zusammenschluss bis zur Gründung einer Gemeinschaft mit ordentlicher Rechtsform dient. Eine schriftliche Zusage zur Beteiligung an der Kooperationsgemeinschaft sollte bis 29.09.2023 erfolgen. Im Nachgang konnte von fast allen Unternehmen die Zusage eingeholt werden.

2.4.4 Gemeinderatssitzung

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2023 wurde der derzeitige Stand des Projekts vorgestellt. Das Gremium betonte die große Bedeutung einer intensiven Einbindung in den Abstimmungsprozess und die Zielfindung. Auch die Öffentlichkeit und die Artenkenner vor Ort sollten in das Vorhaben eingebunden werden. Dies sollte über eine direkte Beteiligung, die Vorstellung der kommenden Projektstände und die Einbindung der Artenkenner erreicht werden.

2.4.5 Abstimmungstermin Kalkstein-Abbauunternehmen intern III

In einer dritten Abstimmungsrunde am 17.01.2024 wurde der Zwischenbericht vorgestellt sowie das weitere Vorgehen hinsichtlich der Gründung eines Unternehmens für den Tausch und die Organisation der Ökokontoflächen besprochen. Es konnte sich auf eine Unternehmensform geeinigt werden sowie die weitere Abstimmung im Rahmen der Gründung und der Abstimmungen mit einem Rechtsanwalt vorangebracht werden.

2.4.6 Gründung der PAG

Die Gründung der PAG fand am 21.03.2024 in Kirchheim statt. Als Gründungsmitglieder anwesend waren Vertreter der Gemeinde, der Gemeinderatsfraktionen, der Flächenpool-Initiative, des Amts für Ernährung Landwirtschaft und Forsten und des Bauernverbandes, Regierung von Unterfranken bzw. des Regionalen Planungsverbandes Würzburg sowie der Unteren Naturschutzbehörde und der Naturschutzverbände. Der damalige Stand des Projekts und die bis dahin erarbeiteten Ergebnisse wurden der PAG vorgestellt und zur weiteren Validierung mittels Cloud-Zugang zur Verfügung gestellt. Die Zielsetzung und Möglichkeiten der PAG sowie Art und Umfang der Einbindung wurden erläutert.

2.4.7 Zweite PAG-Sitzung

Die nächste Sitzung der PAG in Kirchheim fand am 14.05.2024 statt. Anhand einer Präsentation wurden die bisher eingegangenen Rückmeldungen, Anmerkungen und Kritikpunkte am Stand des Verbundkonzeptes vorgetragen und soweit möglich berücksichtigt und in die Bestandsaufnahme eingebracht. Die Rückmeldungen aus der PAG lassen sich in 5 Themenkomplexe einordnen: Konkrete Flächenhinweise zu Quell- und Feuchtbereichen, Anmerkungen zur Datengrundlage der Arten- und Biotopkartierungen wie zum Beispiel die Meldung veralteter Fundpunkte oder noch nicht gelisteter Arten, Konkretisierungsvorschläge zum Leitbild- und Maßnahmenkonzept, konkrete Ideen zur Nachnutzung sowohl im naturschutzfachlichen Sinne als auch für Erholungszwecke und allgemeine konzeptionelle Fragen zum Projekt und den Auswirkungen. Auch wurden die Grundzüge der planerischen Möglichkeiten sowie der Planungsprozesse auf regionaler und kommunaler Ebene nochmals tiefer erörtert, um alle Beteiligten mit einem Grundwissen für den weiteren Prozess auszustatten.

2.4.8 PAG-Geländebegehung

Da das Gesamtkonzept der Ausgleichs- und Aufwertungsrechnung nach BayKompV für Laien anfangs nur schwer greifbar ist, wurde am 11.07.2024 eine Geländebegehung der PAG durchgeführt. Im Zuge dieser Exkursion wurden Ökokonto- und Altrechtsflächen besichtigt und vor Ort anhand von Plänen und Darstellungen die jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen und die zugehörigen Biotoptypen erläutert und diskutiert. Es konnten 4 derartige Pilotflächen in Augenschein genommen werden, wobei jeweils reger Austausch stattfand.

2.4.9 PAG-Sitzung

Bei dieser vorläufig letzten PAG-Sitzung am 15.10.2024 wurde die Validierung des Leitbild- und Maßnahmenkonzepts abgeschlossen. Die weitere Arbeit der PAG ab 2025, sowie deren zukünftige Besetzung, ihr Format und ihre Aufgaben wurden besprochen und abgestimmt. Die PAG soll auch nach Abschluss des Fachmoduls bestehen bleiben, wenn auch in reduzierter Besetzung mit lokalen Akteuren. Ihre Hauptaufgaben werden weiterhin das Einbringen von Fachkenntnissen, der gezielte fruchtbare Austausch mit der Flächenpoolinitiative der Abbauunternehmer wie auch die Funktion als Sprachrohr zur Bevölkerung und als runder Tisch sein.

2.4.10 Vorstellung des Projekts in der Öffentlichkeit

Am 28.11.2024 wurde im Rahmen einer eigens organisierten Informationsveranstaltung das Projekt und das Leitbild- und Maßnahmenkonzept der Bevölkerung vorgestellt. Der Projektaufbau, die Dauer, die Ziele und Beteiligungsansätze wurden durch Vertreter des LfU und der ANL vorgestellt, den fachlichen Teil des Leitbild- und Maßnahmenkonzepts präsentierte das beteiligte Planungsbüro. Anschließend erfolgte die Vorstellung des bisherigen Prozesses im Interviewformat, mit Vertretern jeweils aus der PAG und der Flächenpoolinitiative sowie den beteiligten Bürgermeistern. Im zweiten Teil der Veranstaltung konnten interessierte Bürger an vier sogenannten Marktständen den Akteuren Fragen stellen, sich tiefergehend informieren oder diskutieren. Das Planungsbüro, die Projektleitung durch LfU und ANL, die PAG und die Flächenpoolinitiative hatten hierbei jeweils einen Marktstand inne. Die Veranstaltung war gut besucht und das Interesse und die Diskussionen rege und fruchtbar.

3 Bestandsanalyse Fachmodul

Aufgabe des Fachplaners war nicht nur die rein planerische Erstellung eines Konzepts zur Nachnutzung und zum Biotopverbund, sondern vor allem auch die ständige Rückkopplung und der Abgleich des Konzepts mit dem Fachwissen und den Belangen aus der Beteiligung. Die Bearbeitung erfolgte stufenweise. Nach Auswertung der verfügbaren amtlichen Datengrundlagen wurden die Ergebnisse jeweils in mehreren Schritten mit den beteiligten Akteuren validiert und verfeinert oder aktualisiert.

3.1 Datengrundlagen

Ausgangsbasis der Bearbeitung waren die vorhandenen Daten zur Gemeinde Kirchheim. Dazu gehören die Lage und Nachnutzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die Natura-2000 Gebiete, die Abfrage der Artenschutzkartierung (ASK) sowie die Sichtung der amtlichen Biotopkartierung. Darauf aufbauend konnte die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden.

3.2 Übersicht der Unterlagen

Im Vorfeld wurde die vorhandene Gebietskulisse im Gemeindegebiet entsprechend der Vorgehensweise bei der Neuaufstellung eines Landschaftsplans ausgewertet. Im Gemeindegebiet liegen mehrere Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Rohstoffgewinnung. Weiterhin ist das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ vorhanden. Dieses überlagert sich zum Teil mit den Vorranggebieten.

Im Süden des Gemeindegebietes liegt das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“.

Weiterhin wurde die Studie „Kirchheimer Quaderkalk II – Neue Naturwerkstein-Potenziale im Oberen Muschelkalk“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt mit Stand Januar 2022 ausgewertet. Die raumordnerische Stellungnahme zu den Teilerkundungsgebieten wurde ebenfalls im Fachmodul berücksichtigt.

Die ASK-Daten im Gemeindegebiet und Arten-Nachweise aus anderen vom Planungsbüro bearbeiteten Vorhaben im Gemeindegebiet wurden berücksichtigt und sind in Abb. 2 dargestellt.

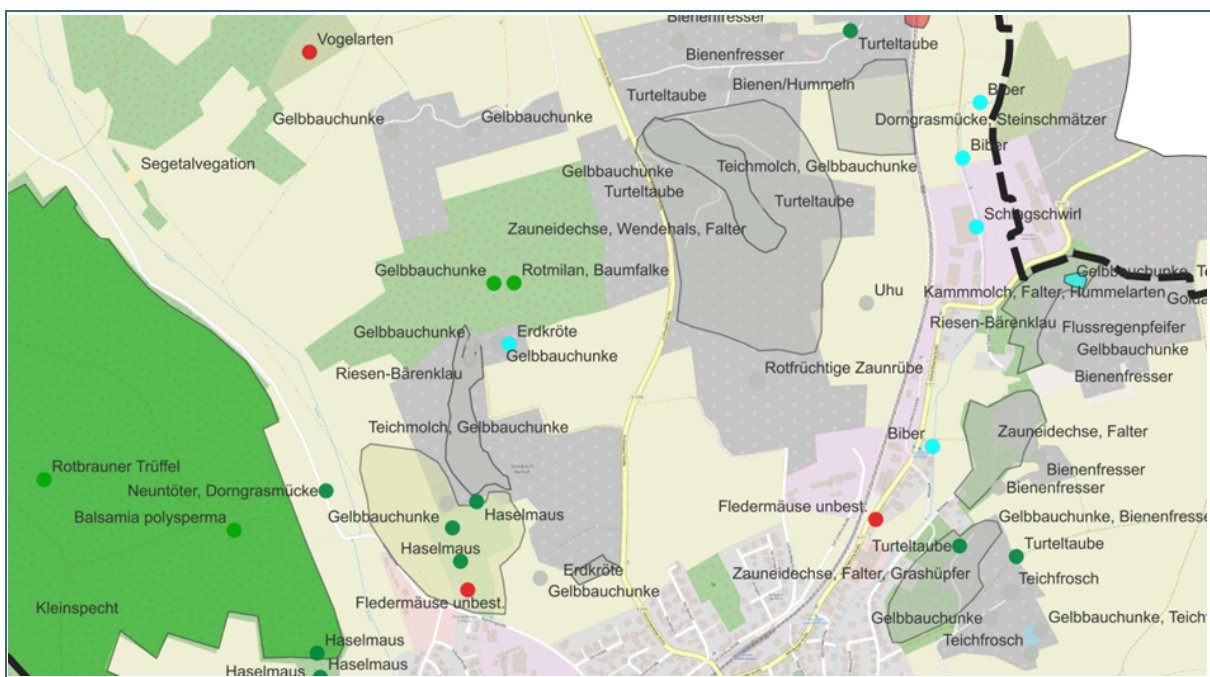


Abb. 2: Artennachweise aus den Steinbrüchen nördlich von Kirchheim (TB-Markert 2024)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Würzburg wurde ausgewertet. Ebenso die Karte der „Natürlichen Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden“.

Zusätzlich zu der Auswertung der vorliegenden Unterlagen fanden zwei Vorortbegehungen statt. Dabei wurde das gesamte Gemeindegebiet Kirchheim besichtigt und die typischen landschaftsbildprägenden Einheiten und Ausstattungselemente aufgenommen. Die Pilotflächen wurden nach Bay-KompV kartiert.

Im Westen der Gemeinde schließt sich direkt das Bundesland Baden-Württemberg an. Aufgrund des föderalen Aufbaus endet die Zuständigkeit des Fachmoduls an dieser Grenze. Selbstverständlich reichen die Auswirkungen der Vorhaben auf die Landschaft und der Lebensraum der Arten über die Grenze hinaus. Auch die Abbauvorhaben erstrecken sich zum Teil über die Landesgrenze. Für die gesamträumliche Betrachtung wurden daher das Landschaftsbild und die prägenden Landschaftsbestandteile auch jenseits der Bundeslandgrenze berücksichtigt.

3.3 Regionalplan

Im Gemeindegebiet Kirchheim befinden sich drei Vorranggebiete und ein Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze mit der Abkürzung „CA o“ für den Oberen Muschelkalk.

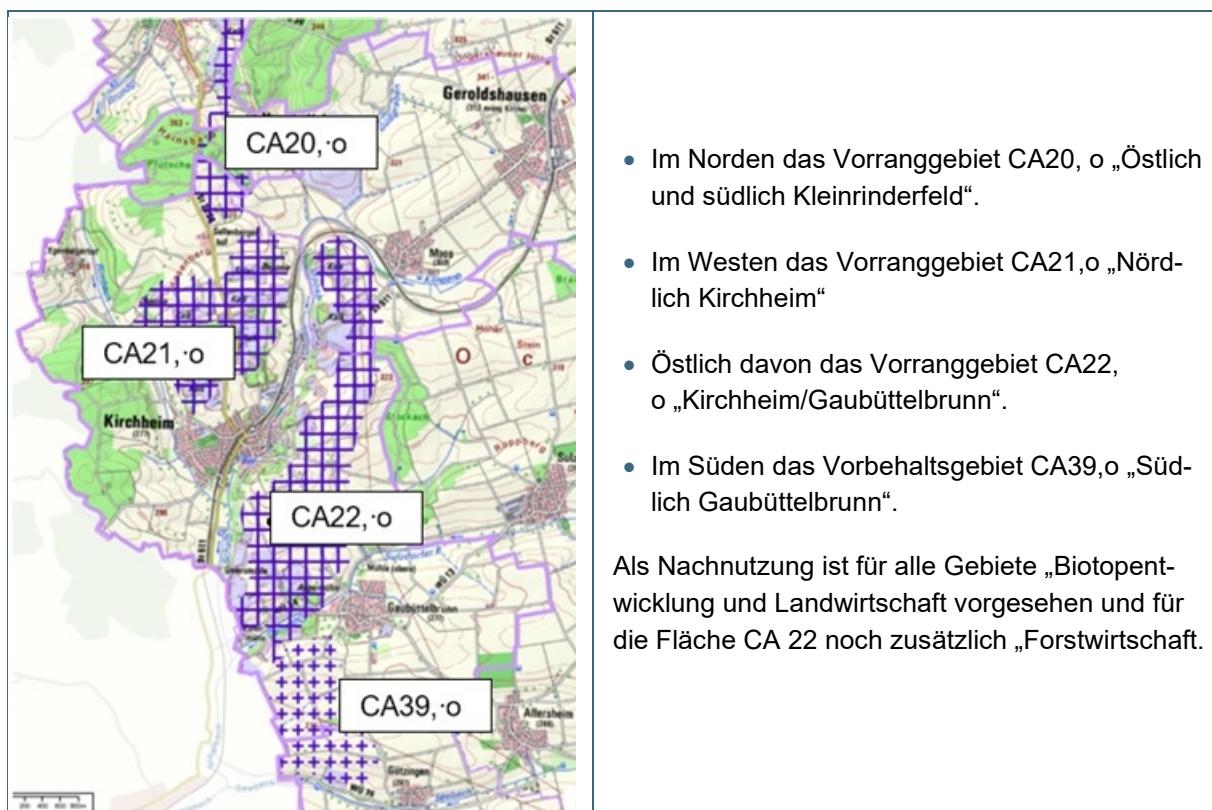


Abb. 3: Lage der Regionalplanungsgebiete (Quelle: BayernAtlas 2024)

Im Verlauf der Bearbeitung wurden mit der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Unterfranken weitergehende Festlegungen abgestimmt. Der Ausgleich für ein Vorhaben muss demnach nicht im selben Gebiet vorgenommen werden, in dem der Eingriff stattfindet, sondern kann auch in einem benachbarten Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet umgesetzt werden.

Der Regionalplan wird aufgrund der einzelnen Vorhabengenehmigungen vom Landratsamt inhaltlich ausgelegt. Dadurch werden kleinräumige Regelungen getroffen. Nach Vorstellung des Zwischenberichts und Rücksprache mit der Landesplanung ist dies nicht die Intention des Regionalplans. Durch die Vorgaben der Regionalplanung sollen keine kleinteiligen Regelungen getroffen werden, sondern passgenau betroffene Räume entwickelt werden. Dafür schlägt der Regionalplan schwerpunktmäßig Möglichkeiten für Folgefunktionen vor. Den Kommunen soll so im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die Möglichkeit gegeben werden, Natur-, Artenschutz und forst- oder landwirtschaftliche sowie die Belange der Öffentlichkeit an der Stelle des Eingriffs passgenau auszugleichen. Dadurch kann sowohl eine Biotopverbundplanung umgesetzt werden als auch eine Erholungsraumvernetzung.

Aus raumordnerischer Sicht steht keine quantitative Gleichberechtigung im Vordergrund bei der Nachnutzung. Im Vordergrund steht die Rückführung der Flächen in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Weiterhin soll das Landschaftsbild bereichert und neue Lebensräume für Fauna und Flora geschaffen werden.

3.4 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde

Die Gemeinde besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, festgestellt am 13.07.2016, mit derzeitigem Stand der 7. Änderung vom 29.07.2021. In diesem ist ein grundlegendes Konzept zum Umgang mit der Nachnutzung und der Etablierung einer Biotopverbundplanung im Bereich der Steinbrüche enthalten.

Das Konzept baut auf einer räumlichen Gliederung des Gemeindegebiets auf und weist den einzelnen Teilgebieten Rekultivierungsziele zu.

Ausgeschlossen ist die Anlage eines Naturbades im Steinbruch sowie die Errichtung eines Grüngutsammelplatzes.

3.5 Studie Kirchheimer Quaderkalk II und raumordnerische Stellungnahme

Aufgrund der starken und stetigen Nachfrage nach Kirchheimer Quaderkalk wurden im Zuge der Rohstofferkundung des LfU bis 2019 neue Potenzialflächen für den Rohstoffabbau untersucht. Dabei wurden sechs Teilerkundungsgebiete betrachtet.

Als Anschlussprojekt wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) die Studie erstellt. Diese weist neun Potenzialflächen auf, die im Rahmen der Regionalplanung neu ausgewiesen werden können. Sieben Flächen davon liegen im Gemeindegebiet Kirchheim.

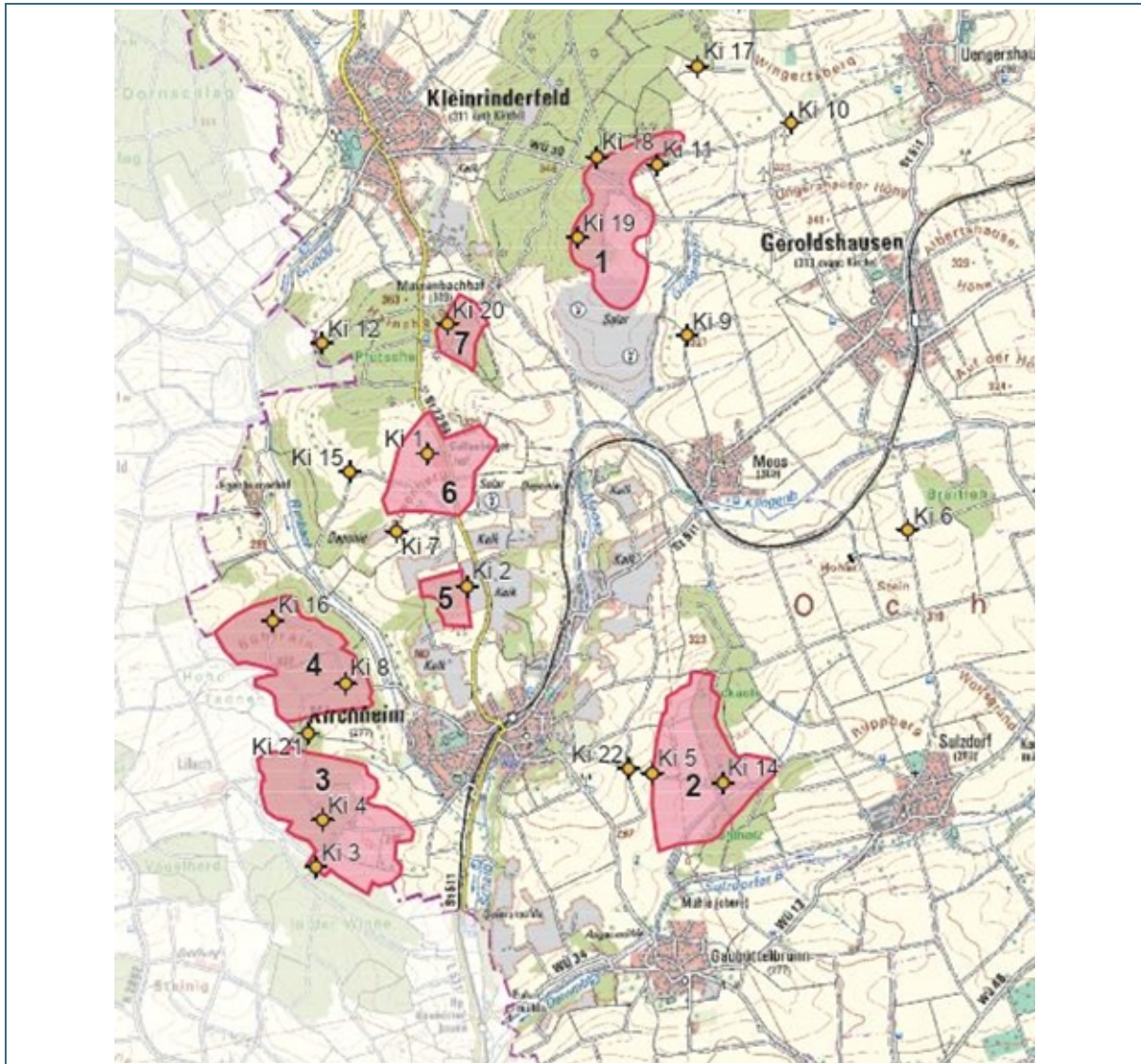


Abb. 4: Lage der Potenzialflächen (LfU-Studie Kirchheimer Quaderkalk II, 2022)

3.6 Natura-2000

Im Gemeindegebiet liegen ein FFH-Gebiet sowie ein Vogelschutzgebiet. Beide Managementpläne wurden ausgewertet.

Das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ befindet sich nördlich der Ortslage Kirchheim. Es bildet zwei Teilflächen östlich und westlich der St 2296 und beinhaltet auch die Waldflächen des Waldgebiets „Soldnersviertel“. Das FFH-Gebiet überlagert zum Teil die Vorranggebiete. Ausgewiesen wurde das Gebiet hauptsächlich für die Gelbbauchunke. Weiterhin befindet sich der LRT 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)“ im Gebiet.

Die Lebensräume der Gelbbauchunke setzen sich aus zahlreichen kleinen Gewässern zusammen, in denen die Art Laichen kann. Als Laichgewässer werden flache Kleingewässer genutzt die sonnenexponiert liegen. Diese Bereiche befinden sich auch in den Steinbrüchen und die Unternehmen wurden daher am sog. „Runden Tisch“ für die Ausweisung der Schutzgebiete mit beteiligt. (IFANOS, 2019)

Das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ wurde aufgrund eines Vorkommens der Wiesenweihe ausgewiesen. Die Hauptfläche dieses Vorkommens liegt in Bayern. Angrenzend hat Baden-Württemberg das SPA-Gebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ ausgewiesen. Durch die langjährige gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Naturschützern konnte der Bestand der Art durch Horst-Schutzmaßnahmen gestärkt werden. Das Gebiet überlagert sich zum Teil mit dem Vorbehaltsgebiet. Bei Abbauvorhaben in diesem Bereich sind Maßnahmen für die Wiesenweihe zur Aufwertung ihres Lebensraums vorzusehen.

Derzeit wird der Managementplan des Vogelschutzgebiets neu aufgestellt. Der Entwurf des Bestands- sowie des Maßnahmenplans wurden für das Vorhaben zur Verfügung gestellt und konnten ebenfalls ausgewertet werden (Reg.v.Ufr., 2023).

3.7 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Würzburg

Das Gemeindegebiet liegt in der Einheit Remlinger-Urspringer Hochfläche (132-A) zwischen Maindreieck und -viereck. Es ist durch den Muschelkalk geprägt und fällt in Richtung Südosten zur Tauber und zum Main hin ab. Die in Richtung Süden entwässernden Bachtäler weisen aufgrund des längeren Verlaufs flachere und im Talgrund breitere Täler auf. Gaubüttelbrunn und Teile des südöstlichen Gemeindegebiets befinden sich im Naturraum Ochsenfurter und Gollachgau (130).

Die Umgebung von Kirchheim ist durch die Sekundärlebensräume in Folge des Muschelkalksteinabbaus geprägt. Die Vegetation ist durch das Fortschreiten der Sukzession in den Abbaustellen beeinflusst und setzt sich aus Kleingewässern, trockene und feuchte Pioniervegetation, Felsfluren sowie Magerrasen mit Übergängen zu Kalkmagerrasen zusammen.

In den Randbereichen der Steinbrüche befinden sich Feldgehölze, Hecken und Streuobstbestände. In den Steinbrüchen selber konnten 1986 noch eine Vielzahl seltener wirbelloser Tierarten, Amphibienbestände und Vorkommen von Ringel- und Schlingnatter festgestellt werden. Aufgrund der beschriebene Landschafts- und Lebensraumausstattung ist die Kirchheimer Steinbruchlandschaft als Schwerpunktgebiet C im ABSP ausgewiesen.

Vier Ziele und Maßnahmen sind für das Schwerpunktgebiet aufgezählt:

1. Sicherung naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzen- und Tierbestände in den aufgelassenen Abbaustellen durch gezielte Pflegemaßnahmen (v. a. Amphibien, Schlangen, Tagfalter, wärmeliebende Ameisenarten usw.) und in den aktuell in Betrieb befindlichen Steinbrüchen durch eine Abbauplanung die ökologischen Belange berücksichtigt (v. a. Gelbbauchunke, Steinschmätzer)
2. Optimierung der trockenwarmen Standorte in den aufgelassenen Abbaustellen und der Magerstandorte an den Hängen als Elemente eines Biotopverbundsystems durch Wiederaufnahme oder Fortführung einer extensiven Nutzung (u.a. Streuobst, Mahd oder Beweidung in Teilbereichen)
3. Einrichtung von Pufferzonen gegen intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, Beschränkung der Freizeitnutzung in ökologisch sensiblen Bereichen (Gewässer, Magerrasenvegetation, Brutplätze gefährdeter Vogelarten)
4. Ausreichende Berücksichtigung der Folgenutzung „Biotopentwicklung“ bei Stilllegung von Steinbrüchen (im Regionalplan Folgenutzung „Biotopentwicklung und Forstwirtschaft“ festgelegt)

Weitere erhaltenswerte und zu optimierende Bereiche sind in den Themenkarten zum ABSP aufgeführt. Unter anderem sollen die Feuchtwälder entlang des Moosbachtals erhalten und entwickelt werden sowie die Bachtäler als Lebensraum miteinander vernetzt werden. Im Umfeld der Siedlungen sollen die Streuobstbestände erhalten und durch Anpflanzungen erhalten werden.

In den Abbaustellen sollen vorhandene Weiher und Tümpel als Lebensraum für Amphibienarten und als Entwicklungsgewässer für Libellen erhalten werden. Die Trockenlebensräume sollen erhalten und miteinander verbunden werden.

Das Gebiet um Gaubüttelbrunn ist gekennzeichnet durch die hochwertigen Braunerden auf Löß mit einer hohen Ertragsfähigkeit. Zusätzlich zur geringen Reliefenergie bedingt dies die Nutzung als Ackerland. Das Gebiet weist die besten Ackerböden Bayerns auf. Der Grünlandanteil ist daher sehr gering.

Ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes liegt nicht im Gemeindegebiet. Die übergeordneten Ziele und Maßnahmen sehen die Sicherung der landesweit bedeutsamen Vorkommen der Wiesenweihe und der Begleitfauna, die verstärkte Förderung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Landwirtschaft mit Aufbau eines Biotopverbundsystems in den Feldfluren vor. Weiterhin sind die Wiederherstellung der Bäche und ihrer Auen als Lebensraumkomplex und zur Vernetzung sowie die Erhaltung und ökologische Optimierung der Laubwälder aufgeführt.

Außerhalb der Schwerpunktgebiet sind sieben Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Davon sind die Punkte 1, 2 und 7 relevant:

1. Sicherung der Vorkommen der Wiesenweihe, u.a. durch regelmäßige Kartierung und Betreuung der Brutplätze (detaillierte Absprache der Bewirtschaftung vor Ort)
2. Sicherung der Hamstervorkommen
7. Erhalt der Schleiereulenbrutplätze und Fledermausquartiere in den Siedlungsgebieten Erhöhung der Strukturvielfalt in den ausgeräumten Landschaftsteilen; Ziel soll ein Netz von Strukturen mit Abständen von 200 – 300 m und einem Flächenanteil von mindestens 5 % sein; als Strukturen kommen insbesondere in Frage:
 - a. Hecken, Feldgehölze und kleinere Laubmischwälder,
 - b. Allen und Baumgruppen an Straßen und Wegen,
 - c. Streuobstwiesen in Siedlungsnähe und in stärker geneigtem Gelände; ein Ziel sollte der traditionelle Obstbaumgürtel um die Dörfer sein,
 - d. Gras- und Krautfluren an Ranken, Schlaggrenzen, Wegrändern und Gehölzen mit einer Mindestbreite von 3 – 5 m, die von Düngern und Pestiziden verschont und höchstens einmal im Jahr gemäht werden
 - e. Kraut- und Strauchsäume an Waldrändern

3.8 ASK-Daten

Im Süden des Gemeindegebiets liegt das Vogelschutzgebiet 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäuelandschaft nordöstlich Würzburg“ für den Schutz der Wiesenweihe. Diese Art bevorzugt vor allem Offenlandflächen. Auch die Feldlerche ist in mehreren Bereichen im Gemeindegebiet nachgewiesen. Diese Art benötigt größere Abstände von vertikalen Strukturen (StMUV, 2023).

Weiterhin gibt es mehrere punktuelle sowie flächenhafte Nachweise der Grauammer. Diese Art bevorzugt ebenfalls das Offenland. Nahrung findet sie in strukturreichen Randbereichen. Auch Feuchtflecken dienen als Lebensraum. In den ASK-Daten findet sie sich vor allem in den als Wiesenbrütergebiet ausgewiesenen Flächen.

Weitere nachgewiesene Vogelarten sind Schafstelze sowie Kleinspecht, Neuntöter und Dorngrasmücke.

Im Bereich des Soldnersviertel ist das FFH-Gebiet 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“ ausgewiesen. Dies wurde für die Gelbbauchunke ausgewiesen. Diese nutzt vor allem die in diesem Umfeld befindlichen Abbaubereiche als Lebensraum. Durch den Abbaubetrieb und die damit entstehenden Rohbodenstandorte wird der Lebensraum der Art ständig neu geschaffen.

Weitere Steinbruchflächen sind als Wasserflächen in den ASK-Daten ausgewiesen. Die dort befindlichen Kleingewässern dienen ebenfalls Gelbbauchunken als Lebensraum. Zusätzlich sind Erdkröte und Teichmolch in diesen Bereichen nachgewiesen.

Funde in den Bereichen der in Betrieb befindlichen Steinbrüche sowie bereits aufgelassener Steinbrüche sind Zauneidechsen sowie Libellen. Diese Funde stammen aus den 1980er sowie frühen 1990er Jahren.

Die ASK-Daten sind in einer separaten Karte dargestellt.

3.9 Landschaftliche Gliederung und Ortsprägende Landschaftselemente

Im Rahmen von Ortsbegehungen wurden das gesamte Gemeindegebiet bewertet und die Landschaftselemente in ihrer derzeitigen Ausprägung erfasst. Zusätzlich wurde die amtliche Biotopkartierung ausgewertet. Dies dient vor allem zur Einschätzung der Lebensräume für die Tierarten, die auch im benachbarten Baden-Württemberg betrachtet wurden. Auch die Natura-2000 Gebiete wurden länderübergreifend ausgewertet.

Das Landschaftsbild in Kirchheim ist im Wesentlichen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Vor allem im südöstlichen Gemeindebereich liegen ausgedehnte Ackerflächen. Ein weiterer großer Nutzungsanteil entfällt auf zusammenhängende Waldbereiche im Bereich der Landesgrenze im Westen und entlang der Hänge des östlichen Rimbachtals. Ein Teilbereich der Waldflächen ist Bestandteil des FFH-Gebiets 6325-371 „Steinbrüche bei Kirchheim“.

Als wertgebende Offenlandstrukturen im Gemeindegebiet sind Magerrasenstandorte vorhanden sowie Streuobstbestände. Diese finden sich in unterschiedlichen Altersausprägungen. Es gibt mehrere aufgelassene Bestände, die hochwertige Lebensräume darstellen und auch Neupflanzungen mit Grünlandnutzung.

Ein typischer, gliedernder Bestandteil in der Ackerlandschaft sind die Heckenstrukturen. Diese finden sich in Gestalt von Feldhecken auch auf Baden-Württemberger Landesgebiet. Das Gemeindegebiet von Kirchheim ist dabei kleinteiliger strukturiert, während sich das Gebiet westlich der Grenze strukturell ärmer und großflächiger landwirtschaftlich genutzt darstellt.

In beiden Bundesländern sind mehrere kleine Bachverläufe vorhanden, die die landwirtschaftlichen Flächen entwässern und als Vorfluter dienen. Diese verlaufen in kleinen Tälern. Das Gemeindegebiet Kirchheim wird von drei dieser Bachtälern geprägt. Im Osten verläuft der Moosbach, im Süden der Dammbach, und im Westen der Rimbach, der in den Schaffbach mündet. Diese drei Bäche gliedern auch das Relief der Gemeinde. Zwischen den Bachtälern im Norden befindet sich die Hochfläche mit den größten Abbaubereichen. Östlich der Gemeinde in Richtung Moos steigt das Gelände ebenfalls an und mündet in einer Hochfläche. Im Süden befindet sich ebenfalls eine Hochfläche südlich des Dammbachs, auf dem Rohstoffgewinnung betrieben wird.

3.10 Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden

Die Auswertungskarte wird aus der Acker- bzw. Grünlandzahl entsprechend der Bodenschätzung abgeleitet. Aufgrund der Inhalte ist es möglich, die Flächen mit besonders hoher Ertragsfähigkeit festzustellen, die für eine landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet sind.

Begleitend im Bereich der Bahnlinie sowie südlich von Kirchheim und nördlich von Gaubüttelbrunn sowie Teile im Norden des Gemeindegebiet weisen eine hohe Ertragsfähigkeit der Klasse 4 auf. Dies entspricht einer Bodenschätzung von 61-75.

In den Bereichen um die Ortschaft Kirchheim sowie im Nordwesten und südlich entlang des Schafbachs befinden sich die eher geringwertigeren Klassen 3 und 2. Klasse 3 entspricht einer mittleren Ertragsfähigkeit bei Bodenwerten von 41-60. Klasse 2 weist nur eine geringe Ertragsfähigkeit auf, die auf eine Bodenschätzung von 28-40 schließen lässt.

Die bewaldeten Bereiche im Gemeindegebiet sind ohne Bewertung der natürlichen Ertragsfähigkeit. Im größeren Überblick verläuft durch die Gemeinde eine Grenze der Wertigkeiten. Im Südwesten befindet sich das Ochsenfurter Gau mit seinen hochwertigen und gut nutzbaren Böden für die Landwirtschaft das sich bis in das Gemeindegebiet erstreckt. Im Nordwesten befinden sich eher geringwertigere Böden beziehungsweise zusammenhängende Waldflächen (vgl. LfU, 2024).

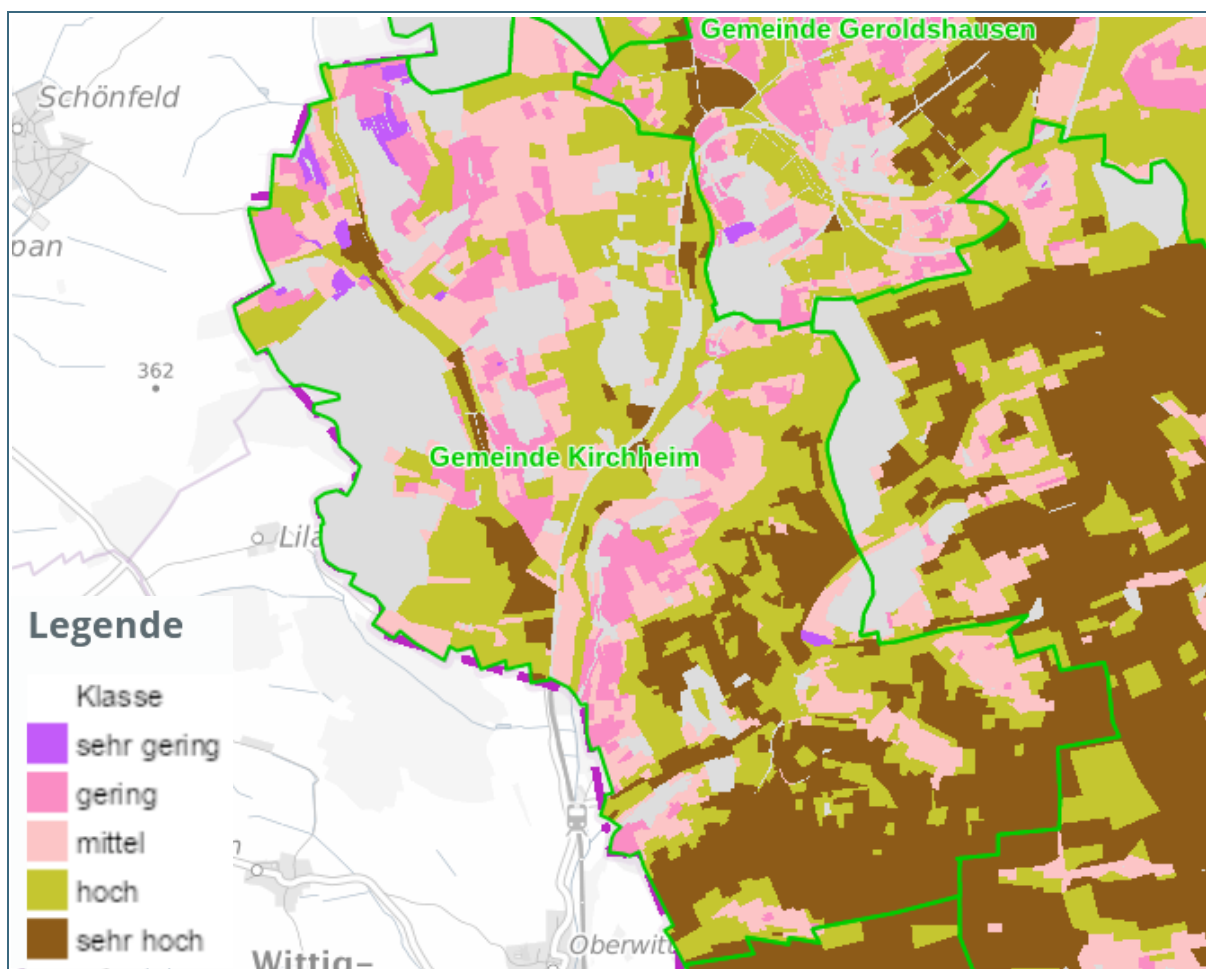


Abb. 5: Auswertungskarte (Datenquelle: Geoportal Bayern www.geoportal.bayern.de)

3.11 Rückmeldungen mit lokalem Wissen aus der PAG

Nach Fertigstellung erster Auswertungskarten und eines groben Maßnahmenkonzepts, wurden die Ergebnisse durch lokale Arten- und Gebietskenner geprüft und teilweise ergänzt oder korrigiert. So konnten im Steinbruchgebiet nördlich der Ortslage Kirchheim zusätzliche Artennachweise und ganzjährig feuchte Bereiche verortet werden. Ebenso wurden im Süden der Ortslage Kirchheim Feuchtgebiete und ein Quellzulauf im Ortsbereich zur Datenbasis hinzugefügt.

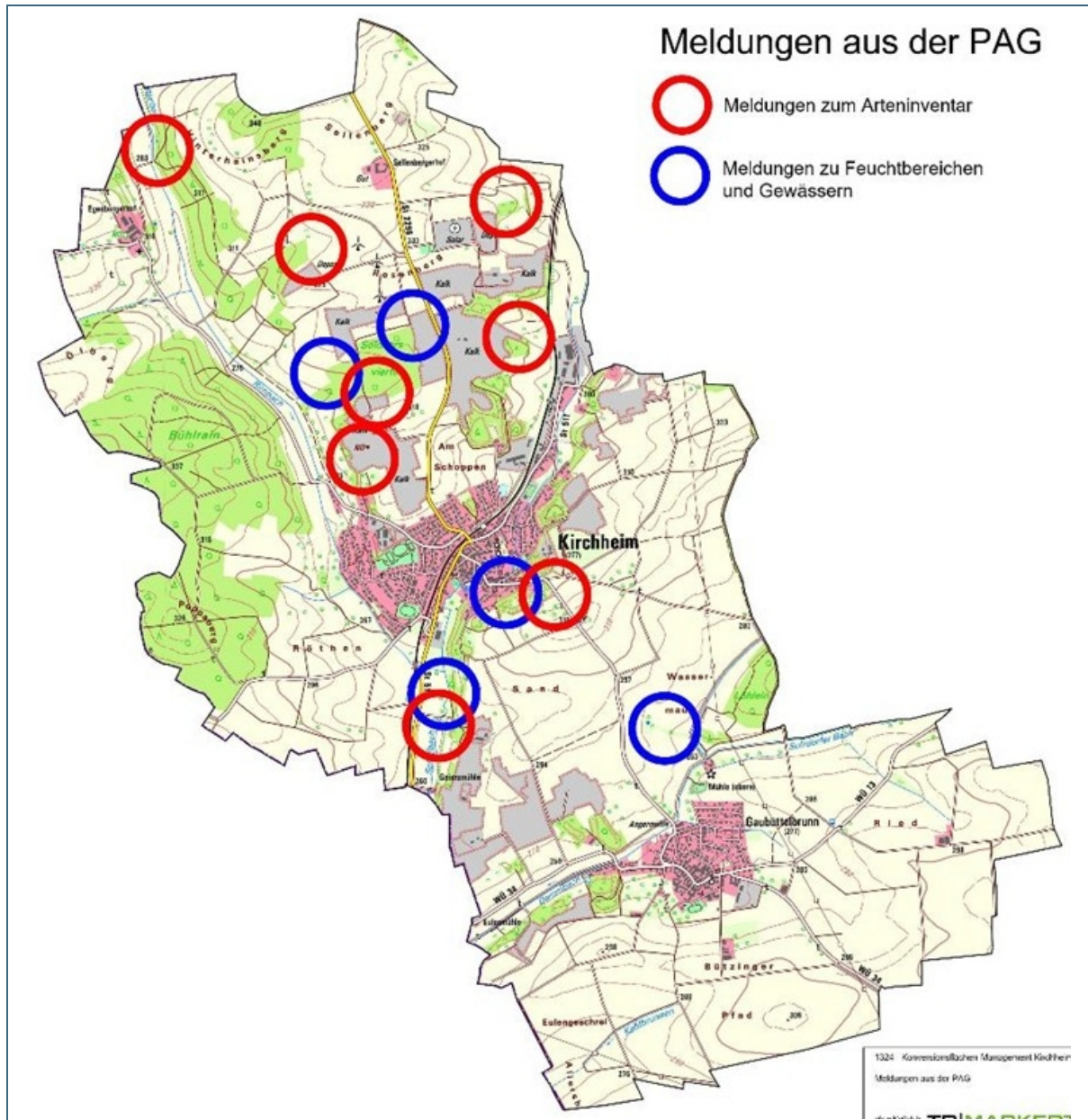


Abb. 6: Auswertungskarte Rückmeldungen aus der PAG (Quelle: TBMarkert)

4 Leitbild- und Maßnahmenkonzeption

4.1 Gesamtkonzeption

Die Konzeption des Fachmoduls berücksichtigt zwei Entwicklungsprozesse:

Zum einen wurden die ortsspezifischen Entwicklungstendenzen Kirchheims nach der Bestandsaufnahme analysiert. Zum anderen wurden allgemeine Entwicklungen einbezogen, die Kirchheim, wie auch andere Gemeinden betreffen. Zu den ortsspezifischen Entwicklungen zählen vor allem die Nutzungsänderung von Flächen und das Brachfallen von Grundstücken. Allgemeine Veränderungen sind insbesondere mit dem demografischen Wandel, den strukturellen Veränderungen der Arbeitswelt sowie dem Klimawandel verbunden.

Darauf aufbauend wurde ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Außenbereichs der Gemeinde formuliert. Das Ziel besteht darin, die bestehenden und vorhandenen Lebensräume so zu entwickeln, dass die dort vorhandenen Arten weiterhin Lebensräume zur Verfügung haben und diese so weiterentwickelt werden, dass sie auch hinsichtlich des stattfindenden Klimawandels eine Resilienz aufweisen.

Die Konzeption, Ziele und Maßnahmen orientieren sich an den Zielsetzungen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP) des Landkreises.

Durch die Auswertung der vorhandenen Daten, der Begehung im Rahmen der Bestandsaufnahme und lokalem Kennerwissen, welches durch die PAG einfließen konnte, sind die Lebensräume und die vorhandenen Artennachweise im Gemeindegebiet bekannt. Nun soll anhand der Lebensraumansprüche der Arten die Entwicklung des Biotopverbunds geplant werden.

Die Steinbrüche im Gemeindegebiet zählen für einige Arten als Hauptlebensraum. Ausgehend von diesen Orten soll eine Weiterverbreitung durch die Anlage von Trittsteinbiotopen in das Gemeindegebiet ermöglicht werden. Durch den Betrieb der Steinbrüche entstehen in regelmäßigen Abständen Offenlandflächen die zum Beispiel die Gelbbauchunke als Lebensraum benötigt.

In der landwirtschaftlich genutzten Fläche finden sich häufig nur sehr wenig Biotope und Biotopkomplexe. Meist sind dies die Altgrasbestände am Ackerrandbereich. Jedoch finden sich auch Arten die die ausgeräumte Landschaft als Lebensraum nutzen. Dazu zählen vor allem die Bodenbrüter wie Feldlerche und Wiesenweihe. Diese halten einen Mindestabstand von vertikalen Strukturen wie Einzelbäume, Hecken oder geschlossenen Waldrändern.

4.2 Leitbild

Zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des Landschaftsraumes Kirchheim wurden im Rahmen mehrere Konzepte, Pläne und Programme, bereits Ziele definiert (u. a. ABSP, Managementpläne zu FFH und SPA-Gebiet, rechtskräftiger Flächennutzungsplan).

Folgende Ziele sind im Wesentlichen maßgebend:

4.2.1 Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich

- Erhalt und Sicherung bestehender Ein- und Durchgrünung
- Einbindung der vorhandenen Vorzüge des Freizeit- und Erholungsangebotes in die Siedlungsentwicklung
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bachläufe in den Ortsteilen sowie der Erhalt der feuchtegeprägten Grünländer

4.2.2 Naturschutz und Landschaftspflege

- Sicherung und Entwicklung der Populationen von Wiesenweihe und Feldhamster
- Sicherung und Entwicklung der naturschutzfachlich wertvollen Pflanzen- und Tierbestände in den Steinbruchbereichen
- Erhalt und Entwicklung der trocken-warmen Standorte in den aufgelassenen Steinbrüchen
- Erhalt und Entwicklung der Strukturvielfalt in den Landschaftsteilen des Gemeindegebiets

4.2.3 Landschaftsbild und Erholung

- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Sicherung und Aufwertung bestehender Freiräume im Wohnumfeld für die Naherholung
- Sicherung und Optimierung von Einrichtungen der landschaftsgebundenen Erholung
- Sicherung und Erhaltung innerörtlicher Freiflächen und Grünzüge

4.2.4 Landwirtschaft

- Erhaltung und Förderung (klein-)bäuerlicher Strukturen
- Erhaltung und Förderung einer umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft insbesondere in Gebieten mit ungünstigen Erzeugungsbedingungen

4.2.5 Forstwirtschaft

- Erhalt beziehungsweise Schaffung standortgemäßer, naturnaher, gesunder, leistungsfähiger und stabiler Wälder (vgl. Art. 18 BayWaldG)
- Anpassung der forstwirtschaftlichen Nutzung an die prognostizierten Klimaveränderungen

5 Maßnahmen

Die für eine nachhaltige Entwicklung des Gemeindegebiets erforderlichen Maßnahmen für Natur und Landschaft, Landschaftsbild und Erholung sowie Landwirtschaft und Forstwirtschaft werden aus den im vorstehenden Kapitel „Leitbilder“ beschriebenen Zielen abgeleitet. Es werden in den einzelnen Kapiteln Maßnahmen zu den jeweiligen Zielen genannt. Anschließend erfolgt die Übernahme der Maßnahmen anhand der im Gemeindegebiet vorhandenen Lebensraumausstattung.

Es wird unterschieden zwischen zwei räumlich unterschiedlich definierbaren Maßnahmentypen. Die überörtlichen Maßnahmen in flächenhafter Kulisse und linearer Ausprägung sowie die auf gemeindlicher Ebene wirksamen Maßnahmen als kleine Trittsteinbiotope.

Die überörtlichen Maßnahmen beziehen sich auf den regionalen Raum im Umfeld Kirchheims mit dem europäischen Vogelschutzgebiet, der Regionalplanung sowie der Wanderbeziehungen und -wegen der Fauna entlang linearer Strukturen wie Gewässer. Die Trittsteinbiotope dienen ebenfalls der überregionalen Fauna als Vernetzungspunkte. Zusätzlich soll dadurch für Arten, die einen geringeren Bewegungsradius haben, eine Lebensraumvergrößerung und -vernetzung erreicht werden. Diese Maßnahmen dienen auch der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung des Landschaftsbildes mit den typischen Landschaftsbestandteilen des Kulturrums.

5.1 Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich

Den innerörtlichen Freiflächen und Grünzügen kommen sehr unterschiedliche Funktionen zu. Sie dienen der (Nah-) Erholung der Menschen, bereichern das Ortsbild, fördern eine Verbesserung der luft-hygienischen Situation und wirken sich somit positiv auf das Wohnumfeld und die Lebensqualität aus. Je nach Ausstattung und Ausprägung können sie auch siedlungsökologisch bedeutsame Lebensräume sein. Im Bereich von Gewässern können sie wertvolle Retentionsräume darstellen, so zum Beispiel der Rimbach und der Klingenbach.

Im Gemeindegebiet sind dies insbesondere die Sportplätze, Spielplätze, der Kaisersteinbruch sowie die Friedhöfe und Gärten. Diese Flächen und Nutzungen sind im Flächennutzungsplan zum Teil mit dem Ziel der Erhaltung und gegebenenfalls Entwicklung als Grünfläche mit entsprechender Zweckbestimmung dargestellt.

In der Planzeichnung des bestehenden Flächennutzungsplanes sind, insbesondere in den Siedlungsbereichen, weitere Grünflächen ohne Zweckbestimmung dargestellt, denen verschiedene Nutzungen zukommen. Teilweise handelt es sich dabei um Grünflächen am Rande von Baugebieten, die im Rahmen von Bebauungsplänen ohne spezifische Zweckbestimmung ausgewiesen wurden. Am Siedlungsrand symbolisieren Grünflächen den Übergang zur freien Landschaft beziehungsweise den Siedlungsabschluss in diesem Bereich. Teilweise kommt ihnen eine Pufferfunktion zwischen Bebauung und schützenswerten Gebieten (zum Beispiel Gewässern, Biotopen) zu. Teilweise dienen sie auch als Grenze zwischen den unterschiedlichen Bebauungsarten.

Bei der Nachverdichtung soll die Erhaltung alter Bestandsgehölze Vorrang haben. Aufgrund der an diesen Gehölzen vorhandenen Lebensräumen sollen diese erhalten werden. Auch die Streuobstbestände im Umfeld von Kirchheim sollen aufgrund ihrer Lebensraumausstattung erhalten werden.

5.2 Landschaftsbild und Erholung

Eine bessere Einbindung des Kaisersteinbruchs sowie des Skulpturenparks als Teil der ortsnahen Erholung sowie die Einbindung des ehemaligen Steinbruchs in der Ortsmitte von Kirchheim und Ausweisung eines Steinbruchweges mit Erklärung der Abbauweisen und Darstellung der Besonderheiten der Geologie sind als konkrete Maßnahmen des Landschaftsbilds und der Erholung zu nennen.

5.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein Großteil der Maßnahmen lässt sich aus dem Plan Nummer:1324-02-03 Flächen- und Maßnahmenkonzept, sowie dem Kap. 5.5 „Konkrete Maßnahmenplanung im Gemeindegebiet entsprechend der Ausstattung des Gemeindegebiets“ entnehmen. Aufgrund der Entwicklung eines Biotopvernetzungs-konzepts im Gemeindegebiet entsprechen alle Maßnahmen dem Ziel des Naturschutzes und der Landespflge.

Die Maßnahmen sind den unterschiedlichen vorhandenen Landschaftseinheiten zugeteilt. Diese sind die landwirtschaftlichen Flächen, die Waldflächen, Bachtäler und die flankierenden Hangbereiche. Es sind auch überregionale Verbindungsstrukturen in die angrenzenden Landschaftsräume mitgedacht worden.

In der Aufzählung finden sich sowohl Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung, Pflege und Entwicklung als auch Maßnahmen zur „erstmaligen Herstellung“. Zur Umsetzung der erstgenannten Maßnahmen können in erster Linie Fördergelder der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm inklusive Erschwernisausgleich (VNP)) genutzt werden.

Die Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung können auch im Rahmen eines naturschutzfachlichen Ausgleichs und Ersatzes umgesetzt werden. Hierzu werden auch die zur Verfügung gestellten Flächen der Abbauunternehmen herangezogen und beispielhaft für die „Pilotflächen“ überplant. Dadurch soll die Möglichkeit der Entwicklung eines Ökokontos im Gemeindegebiet auf den Abbauflächen gegeben werden.

Im Leitbild- und Maßnahmenkonzept kommt es zu thematischen Überlappungen der Maßnahmen mit den Zielen des Leitbilds. Die beschriebenen Maßnahmen dienen in der Regel neben den naturschutz- und landschaftspflegerischen Zielen auch weiteren Schutzgütern des Naturhaushalts sowie wasserwirtschaftlichen Zielen. Insbesondere profitiert das Landschaftsbild durch die Umsetzung, da die Maßnahmen zu mehr Strukturreichtum und Naturnähe führen.

Aufgrund der vorhandenen Arten sowie Lebensräume im Gemeindegebiet sind die Maßnahmen auch den anderen Zielen zuordenbar. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung der Population der Wiesenweihe. Diese hat ihren Lebensraum in den landwirtschaftlich genutzten Flächen. Diese sollen in ihrer Verteilung im Gemeindegebiet erhalten bleiben.

Weitere Lebensräume sind in den Steinbrüchen vorhanden, beispielsweise sind Trockenstandorte entstanden. Diese sollen nach Möglichkeit erhalten und weiterentwickelt werden. Auch die Schaffung kleiner wassergeprägter Bereiche wie Tagwasserlöcher im Rahme der Rekultivierung und Modellierung ehemaliger Steinbruchflächen führt zu einer erhöhten Lebensraumdichte.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen und Ziele für land- und forstwirtschaftlich zu entwickelnde Flächen sind im folgenden Kapitel 5.5 im Detail formuliert und basieren auf den entsprechenden Leitbildern aus den Kapiteln 4.2.4 und 4.2.5.

5.5 Konkrete Maßnahmenplanung im Gemeindegebiet entsprechend der Ausstattung des Gemeindegebiets

Bis zum Stand des Zwischenberichts, wurde unterschieden zwischen zwei räumlich unterschiedlich definierbaren Maßnahmentypen. Die überörtlichen Maßnahmen in flächenhafter Kulisse und linearer Ausprägung sowie die auf gemeindlicher Ebene wirksamen Maßnahmen als kleine Trittsteinbiotope.

Überörtliche Maßnahmen beziehen sich auf den regionalen Raum im Umfeld Kirchheims mit dem europäischen Vogelschutzgebiet, der Regionalplanung sowie der Wanderbeziehungen und -wegen und der Fauna entlang linearer Strukturen wie Gewässer.

Daraus wurde im weiteren Verlauf ein Leitbild- und Maßnahmenkonzept entwickelt (Plannummer: 1324-02-03 Flächen- und Maßnahmenkonzept). Dieses stellt eine Einteilung des Gemeindegebietes, in annähernd flächenscharfen Entwicklungszielen dar. Hierbei wird unterschieden zwischen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, Flächen für Biotopentwicklung und Extensivierung, Flächen für Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldlebensräume sowie Flächen für forstwirtschaftliche Nutzung.

Eine inhaltlich verringerte Version des Leitbild- und Maßnahmenkonzepts (Plannummer: 1324-02-02 Maßnahmenkonzept reduziert) stellt nur die Flächen dar, die für Biotopentwicklung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege vorgesehen sind und behält sich eine gewisse Unschärfe vor. Diese

Planversion wurde vornehmlich für die Vorstellung in der Öffentlichkeit erstellt, um den Diskussionsverlauf möglichst weg von flächenscharfer Flurstückszugehörigkeit und hin zum eigentlichen Konzept zu lenken.

Zusätzlich werden durch punktuelle Darstellung Bereiche identifiziert, die sich aufgrund ihrer Lage oder Ausstattung besonders für die Entwicklung der unterschiedlichen Trittsteinbiotope eignen. Die Trittsteinbiotope sind in drei Kategorien unterteilt: Bereiche für feucht geprägte inselartige Trittsteinbiotope, Bereiche für trocken geprägte inselartige Trittsteinbiotope sowie Bereiche für trockene Trittsteinbiotope in/an Wäldern und Gehölzen sowie Hecken. Alle Arten von Trittsteinbiotopen dienen der Vernetzung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Die Trittsteinbiotope dienen ebenfalls der überregionalen Fauna als Vernetzungspunkte. Zusätzlich soll dadurch für Arten, die einen geringeren Bewegungsradius haben, eine Lebensraumvergrößerung und -vernetzung erreicht werden. Diese Maßnahmen dienen auch der Erholung der Bevölkerung und der Gliederung des Landschaftsbildes mit den typischen Landschaftsbestandteilen des Kulturrums.

Weiterhin sind auch Maßnahmen innerhalb der bebauten Flächen als Trittsteinbiotope sowie der Lebensraumvernetzung von Bedeutung. Dazu gehören die Fließgewässer in den Ortschaften. Diese sollten im Rahmen der Siedlungsentwicklung so entwickelt werden, dass eine ökologische Durchgängigkeit gegeben ist. Dazu sollten verrohrte Bereiche geöffnet und mit einem naturnahen Uferbereich geschaffen werden. Dies hat zusätzlich positive Eigenschaften auf den Hochwasserrückhalt da es den Rückhalt von Regenwasser in der Fläche bei Starkregenereignissen positiv beeinflusst. Aufgrund der Kleinteiligkeit dieser Maßnahme und der Betroffenheit einer Vielzahl von privaten Grundstückseigentümern und Hausbesitzern ist diese Maßnahme nicht räumlich verortet. Hier muss durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und durch Konzepte und Berechnungsmodelle hinsichtlich der Starkregen- und Hochwasserereignisse im Rahmen des Klimawandels müssen besonders gefährdete Bereich im Gemeindegebiet erkannt werden.

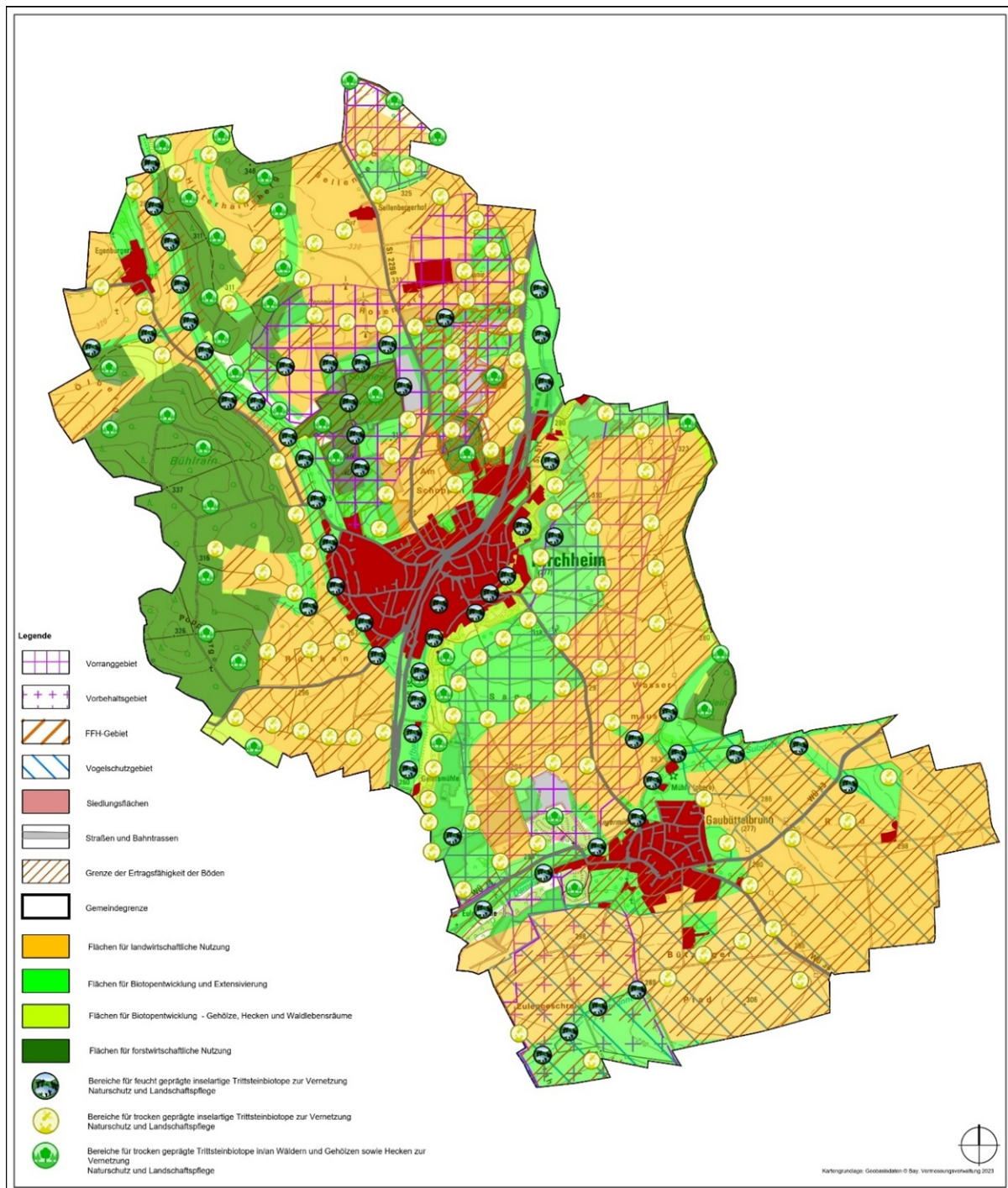


Abb. 7: Leitbild- und Maßnahmenkonzept (Quelle: TBMarkert)

Die konkreten Maßnahmenoptionen sowie Erhaltungs- und Entwicklungsziele sind folgend kategorisch aufgelistet:

Flächensymbole und Art der Rekultivierung / Weiterentwicklung	Maßnahmenauflistung
 Flächen für landwirtschaftliche Nutzung	• Standortgerechte und witterungsangepasste Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, um eine langfristige Nutzbarkeit der Flächen sicherzustellen • Vermeidung von Grünlandumbruch bzw. Rückwandlung von Äckern in extensiv genutztes Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen und in Überschwemmungsgebieten • Schutz des hochwertigen Bodens mit der Klasse 4. Übertrag des Oberbodens auf eine andere Fläche. Bei der Rekultivierung solcher Flächen, sollte die Wiedernutzbarmachung für die Landwirtschaft im Vordergrund stehen • Innen- statt Außenentwicklung im Rahmen der Ausübung der gemeindlichen Planungshoheit • Sollten zusätzliche Baugebiet von der Gemeinde entwickelt werden, so sollten diese auf Bereiche mit einer geringen Bodenwertigkeit beschränkt werden. Dies betrifft die Bereiche nördlich und nordöstlich Gaubüttelbrunn sowie nordwestlich und südöstlich der Ortslage Kirchheims. • Auf Grenzertragsstandorten sollte durch Fördermaßnahmen eine Extensivierung erreicht werden. Dies betrifft auch magere Grünlandflächen, die durch eine Beweidung erhalten und neu entwickelt werden sollen. • Die Lebensräume der Wiesenweihe und Feldlerche sollen erhalten werden. Dazu sollen temporäre Eingriffe z.B. durch Steinbrüche in den großflächig landwirtschaftlich genutzten Raum wieder als landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgeglichen werden. Es sollen im Regelfall keine vertikalen Strukturen in die Landschaft eingebracht werden.
 Flächen für Biotopentwicklung und Extensivierung	• Entwicklung von Leitstrukturen entlang der Talräume der Bäche und damit auch Schaffung besserer Wanderbeziehungen und Routen für die Fauna (überörtliche Vernetzung von Lebensräumen) • Ergänzung von artenreichen Staudensäumen in den feuchte geprägten Bachtälern und entlang der Hangkanten und in Randbereichen • Entwicklung von abwechslungsreichen Feuchtkomplexen mit Grünland und Seggen-/Schilfbereichen • Extensivierungsmaßnahmen, Beweidung und Förderung von Magerstandorten

Flächensymbole und Art der Rekultivierung / Weiterentwicklung	Maßnahmenauflistung
 Flächen für Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldlebensräume	• Entwicklung von Leitstrukturen entlang der Talräume der Bäche und damit auch Schaffung besserer Wanderbeziehungen und Routen für die Fauna (überörtliche Vernetzung von Lebensräumen) • Ergänzung von Feldgehölzen, Hecken- und Gebüschstrukturen in den feuchte geprägten Bachtälern und entlang der Hangkanten und in Randbereichen • Erhaltung und Neuanlage von naturnahen Waldrändern als zusätzliche Lebensraumausstattung • Einrichtung 5-10 m breiter Waldrandbereiche durch die Anlage von Strauchpflanzungen. Diese Waldrandbereiche sind Bestandteil der Waldfläche. Die Lage soll sich auf die West-, Ost- und Südbereiche der Waldflächen beschränken. Aufgrund des Schattenwurfs sowie der kleinklimatischen Bedingungen durch Waldflächen ist eine Entwicklung von Waldrandbereichen im Norden eines Waldens nicht sinnvoll.
 Flächen für forstwirtschaftliche Nutzung	• Sicherung der zusammenhängenden Waldflächen mit ihren vielfältigen Waldfunktionen • Erhaltung und Förderung der Widerstandskraft der Wälder im Hinblick auf die prognostizierten Klimaveränderungen durch die Verwendung von Baumarten mit höherer Temperatur- und Trockenheitstoleranz • Umbau naturferner Nadelholzbestände zu Mischwäldern durch Förderung vorhandener Mischbaumarten und Einbringung von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften • Waldverjüngung durch langfristige, kleinflächige Verfahren (Verzicht auf Kahlhiebe) • Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes bei der Forstplanung und der Waldbewirtschaftung durch den Schutz und Erhalt von Altbäumen und alten Wäldern. Stehendes und liegendes Totholz sowie Horst- und Höhlenbäume sollen erhalten werden. Die Brut- und Aufzuchtzeit ist bei der Durchführung von Rodungsarbeiten sowie den betrieblichen Maßnahmen zu beachten. • Einhaltung von Mindestabständen zum Waldrand bei der Errichtung baulicher Anlagen (i.d.R. 30-35 m) • Flächengleiche Wiederherstellung von Waldbeständen, die durch eine Rodung oder eine temporäre Rodungsmaßnahme beeinträchtigt werden

Maßnahmensymbole für Trittsteinbiotope zur Vernetzung	Maßnahmenauflistung	Ziele zum Leitbild mit der Maßnahme verknüpft
 Bereiche für feucht geprägte inselartige Trittsteinbiotope	• Entwicklung kleinteiliger Lebensräume für die Gelbbauchunke • Anlage von Habitaten und Lebensraumstrukturen, z.B. Aufenthaltsgewässer in Waldbereichen • Anlage von kleinen Senken und Einbringung von schluffhaltigem Material zur Schaffung von temporär wasserführenden Laichgewässern bevorzugt auf Magerstandorten • Entwicklung von Feuchtflächen entlang der Bachverläufe und damit auch Schaffung einer ökologischen Durchgängigkeit und Verbesserung der Wanderbeziehungen und Routen der Fauna	• Naturschutz und Landschaftspflege • Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich • Landschaftsbild und Erholung
 Bereiche für trocken geprägte inselartige Trittsteinbiotope	• Erhalt und Entwicklung der Streuobstbestände • Entwicklung artenreicher Staudenstrukturen • Erhalt und Entwicklung der Magerrasenstandorte • Kleinräumige Strukturen aus Kalksteinmaterial wie Lesesteinriegel, Blocksteinhaufen u.ä.	• Naturschutz und Landschaftspflege • Landwirtschaft • Freiflächen und Grünzüge im bebauten Bereich • Landschaftsbild und Erholung
 Bereiche für trockene Trittsteinbiotope in/an Wäldern und Gehölzen sowie Hecken	• Erhalt von Habitatbäumen • Entwicklung von 5-10 m breiten Waldrandbereichen in den westlichen, südlichen und östlichen Bereichen • Neuanlage, Förderung und Pflege von Gehölz- und Heckenstrukturen sowie Gebüschformationen	• Forstwirtschaft • Naturschutz und Landschaftspflege • Landschaftsbild und Erholung

5.6 Beispielhafte Überplanung der Pilotflächen

Die Pilotflächen dienen dazu, die konkrete Maßnahmenplanung die aus dem Leitbild- und Maßnahmenkonzept abgeleitet wurden für alle Beteiligten greifbar darzustellen.

Darüber hinaus soll vor Allem den Abbauunternehmen beispielhaft aufgezeigt werden, dass durch die Flexibilität der auch hier zwingend anzuwendenden bayerischen Kompensationsverordnung Spielraum für qualitativ hochwertige Kompensationsmaßnahmen besteht. Und das durch wertgleichen Tausch und die Möglichkeiten eines „Ökokontos“ eine wirtschaftliche Wertschöpfung für die Nachnutzung „Biotopentwicklung“ möglich ist.

Für eine maximale Transparenz und Vergleichbarkeit wurden in den Steckbriefen zu den Pilotflächen Planungshinweise zu Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen gegeben und damit eine Aufwertungseinschätzung erstellt. Zudem enthalten die Steckbriefe eine grobe Kostenschätzung sowie Angaben zum Unterhaltungsaufwand vorgeschlagenen Maßnahmen.

Eine erste, schematische Überplanung einiger Pilotflächen fand bereits im April 2023, zur Erläuterung des Aufwertungskonzepts für die Abbauunternehmer statt. Bis zur Geländebegehung mit der PAG, im Juli 2024, wurden die beispielhaften Aufwertungskonzepte vervollständigt und überarbeitet und dann letztlich im Kontext des fertigen Leitbild- und Maßnahmenkonzepts überprüft. Obwohl der konkrete Maßnahmenkatalog bereits für alle Bereiche klare Entwicklungsziele vorgibt, bleibt stets Spielraum bei der finalen Ausgestaltung der Aufwertung.

Bei Pilotflächen, die in Grenzbereichen zwischen Flächen der Biotopentwicklung und der landwirtschaftlichen Rekultivierung liegen, muss im Einzelfall entschieden werden welcher Nachnutzungs-Kategorie die Fläche zuzurechnen ist, oder ob eine Aufteilung der Fläche stattfinden soll. Bei einer Aufteilung der Fläche in verschiedene Nachnutzungsbereiche ist darauf zu achten, dass die entstehenden landwirtschaftlichen Flächen nicht isoliert liegen und eine entsprechende Größe zur wirtschaftlichen Bewirtschaftung beibehalten.

Beispielhaft hierfür ist die Pilotfläche 3, da sie mit dem nördlichen Teil im Bereich landwirtschaftlicher Rekultivierung liegt, der südliche Teil der Biotopentwicklung zugeführt werden soll. Zusätzlich befinden sich Flächenanteile im FFH-Gebiet, wodurch die Entwicklungsziele entsprechend der Zielart und dem Ziel-Lebensraumtyp anzupassen sind.

Pilotfläche 3 ist ungefähr 46.000 m² und befindet sich am Nordrand des Sellnerviertels am Rand der Höhenlage, nach Westen öffnet sich der Talraum zum Rimbach.

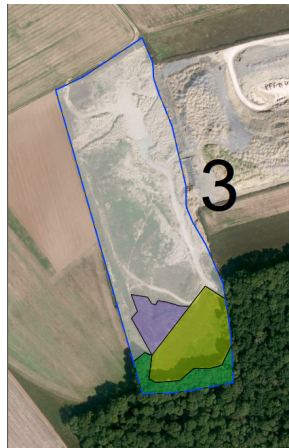
Die Beispielplanung beinhaltet die Rekultivierung als landwirtschaftliche Nutzfläche im nördlichen Teil mit der zusätzlichen Einbringung von Feldgehölzen an den Eckpunkten. Nach Süden hin soll erst eine Pufferzone zum Wald mit extensivem Grünland und Krautflur geschaffen werden, anschließend laut den Entwicklungszielen des FFH-Gebietes Wald entstehen. In der Krautflur sind möglichst offen zu haltende Senken anzulegen die temporär wasserführend als Laichgewässer für Amphibien wie die Gelbbauchunke erhalten bleiben sollen.

Pilotfläche 3

Luftbild:



Bestand:



Planung:



Legende:

Bestand:	Aufwertung:	
Wald	Wald	Wechselwasserbereiche / temporäre Stillgewässer
Gehölze	Gehölze	Streuobst
Grünland	Gebüsch und Hecken	Ackerflächen
Stauden- und Krautfluren / Brachen	Staudenfluren und Säume/ Krautfluren	
Steinbruchflächen	Grünland	
Acker	Felsen, Block- und Schutthalde, Lesesteinriegel, vegetationsarme Bereiche	

Übergeordnete Pläne und Fachgesetze/-planungen

Schutzgebiete
Naturschutzrecht

FFH-Gebiet 6325-371.01 „Steinbrüche nördlich Kirchheim“ südlich angrenzend und tlw. überlappend;
Biotop Nr. 6325-0054-001 „Mittelwald Sellnerviertel“ südlich angrenzend

Schutzgut/ Umweltparameter	Zustand/Funktion/Vorbelastung	Auswirkung der geplanten Aufwertung
Tiere, Pflanzen, Fläche/biologische Vielfalt	- Im nördlichen Teil noch Blöcke, Steilwand und Abbausohle vorhanden; Verfüllung laufend; - beginnende Entwicklung von Krautflur im südlichen Bereich - teilweise Grünlandcharakter - Gelbbauchunkenpopulation im Waldgebiet und Abbau-Kleingewässern	- Reaktivierung landwirtschaftlicher Ertragsflächen - FFH-Entwicklungsziele werden berücksichtigt
Boden	- Verfüllter Abbaubereich; - Bodenertragsklasse: -	Teilweise Oberbodenauftrag und Wiederherstellung der natürlichen Ertragsfähigkeit
Wasser	- Temporäre Oberflächen-Kleingewässer im Abbaubereich und auf Wegen vorhanden - Grundwasser voraussichtlich nicht oberflächennah anstehend	Für Abbau-Kleingewässer soll langfristig Ersatz geschaffen werden
Luft/Klima	- gering belastete Lage im Außenbereich; - Belastungen durch St2296 und angrenzende Abbautätigkeit	Keine Relevanz

Schutzgut/ Umweltparameter	Zustand/Funktion/Vorbelastung	Auswirkung der geplanten Aufwertung
Landschaft	Vorbelastet durch Steinbruchgebiet und angrenzenden aktiven Abbau	Stufiger Übergang des Grünlandes über die Krautflur zum Wald
Kultur- und sonstige Sachgüter	vormals tlw. landwirtschaftliche Ertragsflächen	landwirtschaftliche Ertragsflächen werden wieder hergestellt
Mensch und seine Gesundheit/ Bevölkerung	individuelle Erholungsnutzung für Wanderungen und Spaziergänge etc. möglich jedoch keine große Relevanz	Keine Relevanz
Gesamtbewertung aus landschaftsplanerischer Sicht	Es handelt sich um eine Fläche mit gutem Aufwertungspotenzial im südlichen Teil. Entwicklungsmöglichkeiten anhand angrenzender Flächen und FFH-Entwicklungszielen; Der nördliche Teil liegt in Bereichen mit Entwicklungsziel Landwirtschaft und wird entsprechend rekultiviert.	

Die ausführlichen Flächensteckbriefe von Pilotfläche 3 und weiterer sechs Pilotflächen befinden sich in einem separaten Dokument.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für eine bayernweite Anwendung

6.1 Die Ergebnisse des Fachmoduls

Als Ergebnis des Fachmoduls wurde der Gemeinde ein flächenscharfes Leitbild- und Maßnahmenkonzept sowie ein zugehöriger Maßnahmenkatalog übergeben. Das Leitbild- und Maßnahmenkonzept stellt vier verschiedene Flächenkategorien dar, die die jeweiligen Entwicklungsziele bzw. die jeweilige Nachnutzung für Konversionsflächen abbilden. Unterschieden wird zwischen Flächen für landwirtschaftliche Nutzung, Flächen für Biotopentwicklung und Extensivierung, Flächen für Biotopentwicklung der Gehölze, Hecken und Waldlebensräume sowie Flächen für Forstwirtschaft. Für jede Flächenkategorie zeigt eine Maßnahmenliste konkrete Optionen und Zielsetzungen auf.

Zusätzlich sind in der Kartendarstellung enger gefasste Bereiche für punktuelle Trittsteinbiotope verzeichnet. Mit Hilfe der Trittsteinbiotope sollen bestehende hochwertige Lebensräume vernetzt werden und ein Biotopverbund entstehen der auch weniger mobilen Arten einen Populationsaustausch ermöglicht. Die Trittsteinmaßnahmen werden in drei Kategorien unterschieden: trocken geprägte Trittsteine, feucht geprägte Trittsteine und Trittsteinbiotope in oder an Wald- und Gehölzbeständen. Für jede Kategorie sind in einem Maßnahmenkatalog Ziele und Gestaltungsmöglichkeiten gelistet.

Das Leitbild- und Maßnahmenkonzept besitzt zum Ende des Fachmoduls und der Übergabe an die Gemeinde keine Rechtssicherheit, sondern noch informellen Charakter. Erst eine Überführung des Konzepts als Tektur in den gültigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan verschafft dem Konzept rechtliche Gültigkeit.

6.2 Bewertung des Ergebnisses im Hinblick auf die durch die Kommune gestellte Herausforderung

Für die Gemeinde stellt das Konzept den fertigen Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes dar. Für bestehende Genehmigungen und laufende Vorhaben entstehen durch das Konzept keine Änderungen, bestehende Bescheide behalten ihre Gültigkeit. Für zukünftige Genehmigungsverfahren für Abbauvorhaben ist durch das Konzept die jeweilige Nachnutzung bereits im Voraus geregelt und sowohl für Vorhabensträger wie auch Genehmigungsbehörden klar einsehbar.

Ein Konversionsflächenmanagement auf Gemeindeebene bietet somit viele Vorteile. Potentialflächen der Biotopvernetzung können zielgerichteter und hochwertiger entwickelt werden, während landwirtschaftlich hochwertige Flächen erhalten bleiben und ihre Bewirtschaftung rentabel gesichert werden kann. Durch gezielte Trittsteinmaßnahmen und Entwicklungszielen, die sich an vorhandenen Stärken und Potenzialen orientieren, kann der Naturraum im Gemeindegebiet langfristig hochwertig weiterentwickelt und der Biotopverbund und die Vernetzung der Habitatstrukturen nachhaltig verbessert werden.

Auch für Entwicklungs- und Konversionsprojekte außerhalb des Themenfeldes Abbau kann das Verbundkonzept herangezogen werden und als Entscheidungs- und Abwägungsgrundlage dienen.

Doch auch abseits des konkreten Biotopverbundkonzepts bieten sich durch das Fachmodul langfristige Vorteile für die Gemeinde. Durch eine engagierte Flächenpool-Initiative der Abbauunternehmen wird die Aufwertung und Entwicklung von hochwertigen Flächen ermöglicht. Zusätzlich sorgt ein Fortbestehen der PAG im Zusammenspiel mit der Flächenpool-Initiative für eine verbesserte Kommunikation der Interessengruppen innerhalb der Gemeinde und somit letztlich zu mehr Akzeptanz und „Miteinander statt Gegeneinander“.

6.3 Eignung und Übertragbarkeit des Fachmoduls für andere Kommunen

Auch wenn die Problemstellung der Gemeinde Kirchheim aufgrund der Vielzahl lokaler Abbauunternehmen besonders ist, lässt sich die Vorgehensweise auf andere Gemeinden mit ähnlichen Problemstellungen im Abbau- und Konversionsflächenmanagement übertragen. Sobald eine Vielzahl an unterschiedlichen Flächen im Gemeindegebiet überplant, neugestaltet oder rekultiviert werden muss, ist dies nicht nur als Problemstellung, sondern auch als Chance zu betrachten. Durch eine ganzheitliche Betrachtung der Flächenkonversion im Kontext der vorhandenen Potentiale und Zielsetzungen und eine Einbindung möglichst aller Akteure und Interessengruppen in den Planungsprozess, lässt sich diese Chance nutzen. So können langfristige Verbesserungen für Natur, Landschaft und die Bevölkerung auf kommunaler Planungsebene, durch das Instrument des Landschaftsplanes, verwirklicht werden.

6.4 Gelingfaktoren und Schwierigkeiten

Eine umfängliche Erhebung des Bestandes, der Potentiale und Vorgaben sowie der Entwicklungsziele und Möglichkeiten, in Kombination mit der Einbindung aller Akteure und der frühzeitigen Beteiligung der Abbauunternehmen ist der Schlüssel zum Erfolg. Der Kommunikationsprozess stellt hierbei sowohl den wichtigsten Gelingfaktor als auch den höchsten Arbeitsaufwand dar. Ohne eine Beteiligung der Abbauunternehmen und deren Engagement zur Erstellung und Umsetzung eines Biotopverbundkonzepts, erscheint eine erfolgreiche Umsetzung mehr als zweifelhaft. Die Beteiligung und Einbindung aller Akteure und Nutzergruppen erzeugt viel organisatorischen und zeitlichen Aufwand, birgt aber auch große Potentiale in Bezug auf die Qualität und Tiefe des Konversionsflächen-Managements. Die intensive Kommunikation der beteiligten Akteure im Prozess ist einerseits essenziell für eine ganzheitliche Betrachtung aller Belange und Interessen, schafft gleichzeitig aber auch Kommunikationswege und mehr Verständnis und Akzeptanz zwischen den einzelnen Interessengruppen.

Die Schwierigkeit zu Beginn des Kommunikations- und Beteiligungsprozesses liegt hierbei vor allem darin, vorhandenes Misstrauen zwischen den Interessengruppen abzubauen und eine gemeinsame Stoßrichtung zu erzeugen. Wenn verschiedene Interessengruppen wie beispielsweise Abbauunternehmen und Naturschutzverbände aufeinandertreffen, besteht meist der Reflex in erster Linie seine eigene Pfründe zu verteidigen. Ziel muss es sein, anfängliches Misstrauen abzubauen und in eine gemeinsame Gesprächs- und Interessenbasis umzuwandeln. Wenn die jeweiligen Interessen nicht mehr kategorisch verteidigt, sondern in einen gemeinsamen Arbeitsprozess eingebracht werden, gelingt es die Belange aller in der Planung besser zu berücksichtigen, und gemeinsam für eine Verbesserung der Gesamtsituation zu sorgen. Um dies zu erreichen ist es nötig, dass der Planer als Moderator außerhalb der Interessenkreise den Kommunikationsprozess lenkt und in fruchtbare Bahnen bringt.

Besonders wichtig ist es alle Beteiligten anfangs auf einen Stand zu bringen und den Planungsprozesse greifbar zu machen. Für einen produktiven Diskurs sollte ein Grundverständnis über die Möglichkeiten und Grenzen eines Biotopverbundkonzepts und die Zielsetzung des Projekts bestehen. Komplexe Zusammenhänge und Fachthemen wie die Zuständigkeit der Planungsebenen, Aufwertungskonzepte und die Regelungen der BayKompV müssen vom Planer einfach und verständlich für Laien dargelegt werden. Da dieser Einführungsprozess mit nicht zu unterschätzendem zeitlichem Aufwand verbunden ist, sollten feste Teilnehmer der Interessengruppen und Akteure in der PAG und Gesprächsrunden vertreten sein. Wechselnde personelle Besetzung führt sonst zu häufiger Wiederholung der Wissensbasis und kann zu starken Verzögerungen im Prozess und zu Frustration bei anderen Teilnehmern sorgen.

6.5 Fazit und Ausblick

Ein Konversionsflächen-Management auf Gemeindeebene bietet Vorteile für alle Beteiligten. Potenti-
alflächen der Biotopvernetzung können zielgerichteter und hochwertiger entwickelt werden, landwirt-
schaftlich hochwertige Flächen bleiben erhalten und werden durch bessere Bewirtschaftbarkeit ren-
tabler, die Akzeptanz steigt durch besseres Verständnis und die Nachnutzung ist für den Abbauunter-
nehmer klar geregelt und kalkulierbar. Die frühzeitige Beteiligung aller Akteure kostet Zeit und Res-
ourcen, birgt aber große Vorteile und macht sich später bezahlt. Die Beteiligung und Einbindung der
Abbauunternehmen aber auch anderer Interessengruppen ist essenziell für den Erfolg und die Nach-
haltigkeit des vorgestellten Konzepts.

Das noch im Rahmen des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplans mit integriertem Land-
schaftsplan zu erarbeitende konkrete Nachnutzungskonzept ist bereits in Grobzügen in dem in diesem
Fachmodul erarbeiteten Leitbild- und Maßnahmenkonzept ersichtlich. Hierbei werden die Inhalte
nochmals mit den Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Verbände) und der Öffentlichkeit im Rah-
men des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens diskutiert, geschärft und letztendlich
rechtswirksam und somit behördenverbindlich gemacht.

Aus der Flächenpool-Initiative der Abbauunternehmen geht eine Genossenschaft zum Tausch und zur
Weiterentwicklung der Flächen hervor die sich in Gründung befindet. Ebenso wird die PAG als bera-
tendes Gremium und runder Tisch der Interessengruppen unter Leitung des Bürgermeisters bestehen
bleiben.

7 Literatur und Quellen

Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt (Stand: Mai 2023) für das Gemeindegebiet und angrenzende Bereiche

IFANOS, 2019: Büro ifanos-Landschaftsökologie und Regionales Natura-2000-Kartierteam Forst Unterfranken (2019): Managementplan für das FFH-Gebiet Steinbrüche nördlich Kirchheim (6325-371), Hrsg. Regierung von Unterfranken und Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg.

LfU, 2024: Bodenfunktionskarte 1:25.000, Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher genutzter Böden“, https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=tk&catalogNo-des=11&E=567587.74&N=5504040.12&zoom=7&layers=f5ec408b-ef71-466a-b578-c5193bc6b171&layers_opacity=0.5; Zugriff: 02.2024

Regionalplan Region Würzburg (2) mit Stand 29.02.1984

Reg.v.Ufr., 2007: Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, Hrsg. Regierung von Unterfranken, November 2007

Reg.v.Ufr., 2024: Entwurf Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“, Hrsg. Regierung von Unterfranken, Januar 2024, unveröffentlicht

Schober, 1999: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Würzburg, Büro Dr. H. M. Schober, Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München, März 1999

StMUV, 2023: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ mit Zeichen 63b-U8645.4-2018/2-35 vom 22.03.2023

7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchheim aufgestellt am 17.07.2016, geändert am 29.07.2021

Studie „Kirchheimer Quaderkalk II – Neue Naturwerkstein-Potenziale im Oberen Muschelkalk“ des Bayerischen Landesamt für Umwelt mit Stand Januar 2022



Eine Behörde im Geschäftsbereich
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

